

Inhaltsverzeichnis

6	Stärkung der Familie	3
6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3
6.1.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	3
6.1.2	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	9
6.1.2.1	Einführung.....	9
6.1.2.2	Situationsbeschreibung	10
6.1.3	Betreuung von Kindern von 3 – 6 Jahren	17
6.1.3.1	Situationsbeschreibung	17
6.1.4	Betreuung von Schulkindern	25
6.1.4.1	Situationsbeschreibung	25
6.1.5	Kindertagespflege.....	32
6.1.5.1	Situationsbeschreibung	32
6.1.6	Bewertung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, von 3 – 6 Jahren und für Schulkinder	38
6.1.7	Maßnahmen für die Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, von 3 – 6 Jahren und für Schulkinder.....	41
6.2	Förderung der Erziehung in der Familie	43
6.2.1	Familienbildung.....	43
6.2.1.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	43
6.2.1.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen	45
6.2.1.3	Bewertung	53
6.2.1.4	Maßnahmen	54
6.2.2	Projekt Stärkung der Familie.....	56
6.2.2.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	56
6.2.2.2	Situationsbeschreibung	58
6.2.2.3	Bewertung	61
6.2.2.3.1	Familienzentren als „Familientreffs“	63
6.2.2.3.2	Projekt „STÄRKE“	71
6.2.2.3.3	Lokale Bündnisse für Familien.....	73
6.2.2.4	Maßnahmen	74
Anhang 1: Bestandserhebung für den Landkreis Göppingen.....		75

6 Stärkung der Familie

6.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

6.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gegenstand der Planung ist die Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 14 Jahren im Landkreis Göppingen in folgenden Betreuungsformen: Planungsgegenstand

- **Kinderkrippen** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter 3 Jahren richtet.
- **Kindergärten** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung richtet.
- **Horte** sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet.
- **Tagespflege** ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson von 0 bis 14 Jahren in geeigneten Räumlichkeiten.
- **Ganztagesbetreuung**
Dieses Angebot wurde mit in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. In der Ganztagsbetreuung an der Schule werden Kinder ab der 5. Klasse im Anschluss an den regulären Unterricht bis in den Nachmittag hinein betreut. Neben Mittagessen werden in der Regel Hausaufgabenbetreuung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten.
- **Sonstige Betreuungsformen**
Bei der Bestandserhebung auf Gemeindeebene wurden auch die so genannten „Sonstigen Betreuungsformen“ mit erfasst. Zu dieser Kategorie gehören zum Beispiel „Mutter-Kind-Gruppen“. Die einzelnen Angebotsformen werden nachfolgend ab Punkt 6.1.2 nochmals umfassend beschrieben.

Ziel der Jugendhilfeplanung zum Bereich Kindertagesbetreuung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen. Dazu soll das bestehende Angebot den Bedürfnissen der Eltern entsprechend angepasst bzw. ausgebaut werden.

Ziel der Jugendhilfeplanung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung sollen es den Eltern ermöglichen, frei zu wählen, welche Balance von Familie und Beruf sie zukünftig leben wollen.

Der Ausbau qualifizierter Formen der Kindertagesbetreuung soll die elterliche Erziehungsverantwortung nicht ersetzen, sondern unterstützen. Durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der Betreuungsangebote sollen für alle Familien vielfältige, flexible und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Der Gesetzgeber stellt in § 80 SGB VIII fest, dass die Planungsverantwortung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Landkreisen und den kreisfreien Städten als örtlichen Trägern (§ 69 SGB VIII), liegt.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) beauftragen die Landkreise und insbesondere die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort.

Die Gemeinden haben demnach den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder festzustellen und bedarfsnotwendige Plätze innerhalb ihrer Gemeinde, in bestimmten Fällen auch außerhalb, anzuerkennen.

Aufgabe des Landkreises ist es insbesondere, die Bedarfsplanungen der einzelnen Gemeinden zu koordinieren und auf Lösungen für überörtliche Bedarfe hinzuwirken.

TAG

Das **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)**, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, darauf hinzuwirken, dass für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Tagespflege zur Verfügung steht. Zudem soll auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder vorgehalten werden.

Bedarfskriterien

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren sind mindestens Plätze vorzuhalten, wenn deren Eltern erwerbstätig sind, in schulischer oder beruflicher Ausbildung sind, an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen sowie das Wohl des Kindes dies erfordert.

Das Ziel, ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Altersgruppen zu schaffen, soll im Jahr 2010 erreicht werden. Bis dahin sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfepflicht verpflichtet, eine regelmäßige Evaluation der Ausbauaktivitäten durchzuführen.

Ein zusammenfassender Überblick stellt die wichtigsten Merkmale des TAG vor:

Merkmale des TAG

Die grundsätzlichen Ziele der Förderung von Kindern sowie des Förderauftrages der Betreuung, Bildung und Erziehung, gelten für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gleichermaßen. Die Gleichrangigkeit beider Angebote wird hervorgehoben. Der Zielkatalog der Förderung wird ergänzt mit

zu § 22:
Grundsätze der Förderung

- der Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie,
- der Unterstützung der Eltern zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in den Einrichtungen sicherstellen. Dazu gehören unter anderem:

zu § 22a:
Förderung in Tageseinrichtungen

- die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie von Instrumentarien zur Evaluation der Arbeit in Tageseinrichtungen,
- die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen,
- die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen (insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien).

Die Kindertagespflege wurde zu einem den Tageseinrichtungen gleichrangigen Angebot aufgewertet. Sie soll den vielfältigen Lebenslagen der Familien Rechnung tragen, deren Bedarf mit dem Angebot der starren Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden kann. Die Förderung der Tagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson sowie deren Beratung, Qualifizierung und Begleitung. Die Anforderungen an die Eignung von Tagespflegepersonen sind gesetzlich vorgegeben und beinhalten Kriterien wie Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft. Die öffentliche Jugendhilfe hat bei Ausfall der Betreuungsperson Betreuungskontinuität sicherzustellen.

zu § 23:
Förderung in der Tagespflege

- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz – KICK)
- Das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz – KICK)**, das am 01.10.2005 in Kraft getreten ist, enthält unter anderem Regelungen, die das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) flankieren. Eine wichtige Änderung, die in dem Gesetz festgeschrieben ist, ist die Neuregelung der Erlaubnispflicht für Tagespflegeeltern.
- Merkmale des Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG
- Ein zusammenfassender Überblick stellt die wichtigsten Merkmale des **Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege** (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) dar, welches am 18.02.2006 in Kraft getreten ist.
- Regelungen zur Tagespflege (§ 1 Abs. 7 und § 2a KiTaG)
- Das Ermöglichen der Kindertagespflege in anderen Räumen als im Haus der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten
 - In Kindertagespflege dürfen nicht mehr als 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden.
 - Die Anzahl der zu betreuenden Kinder kann durch die Erlaubnis des Jugendamtes eingeschränkt werden.
 - Die Qualität in der Kindertagespflege wird durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen sichergestellt. Näheres wird über eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.
- Aufgaben, Ziele und Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (§§ 2 und 2a KiTaG)
- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
 - Ergänzung und Unterstützung der Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie
 - Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung
 - Kinder mit Behinderung, die gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gefördert werden, haben unabhängig davon Anspruch auf Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) oder Sozialhilfe (§§ 53 und 54 SGB XII).
 - Für die Förderung der Kinder in Kindergärten gilt der erstellte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (verbindlich erst ab dem Kindergartenjahr 2009/2010).
 - Gemeinden sollen (unbeschadet der Verpflichtung des Jugendamtes) durch geeignete Maßnahmen den Förderauftrag der Tageseinrichtungen nach § 22a TAG sicherstellen und weiterentwickeln.

- Kreisangehörige Gemeinden werden (aufgrund der Ermächtigung nach § 69 Abs. 5 SGB VIII) zur Durchführung von Aufgaben der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Aufgaben der Gemeinden (§ 3 KiTaG)
 - Sie haben auf die Bereitstellung von Plätzen für alle Kinder im Kindergartenalter in Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und von bedarfsgerechten Ganztagsplätzen oder ergänzend von Plätzen in Kindertagespflege hinzuwirken.
 - Sie haben außerdem auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren nach § 24 Abs. 3 SGB VIII hinzuwirken (d. h. für Kinder des dort genannten besonderen Personenkreises an Erziehungsberechtigten).
 - Der Fachkräftecatalog in § 7 Abs. 1 und 3 wird um die Absolventen/-innen des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“ ergänzt. Erweiterung des Fachkräftecataloges/
Kopftuchverbot in Kindertageseinrichtungen (§ 7 KiTaG)
 - Künftig ist das Tragen eines Kopftuches in öffentlichen Kindertageseinrichtungen unzulässig. Bei Ableistung eines Praktikums zur Ausbildung können Ausnahmen zugelassen werden (§ 7 Abs. 6 bis 8).
 - Freie Träger von Einrichtungen, die der Bedarfsplanung entsprechen, haben gegenüber der Standortgemeinde wie bisher Anspruch auf Förderung von 63 % der Betriebsausgaben. Förderung von Einrichtungen freier Träger (§ 8 KiTaG)
 - Für Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet können wie bisher Ausnahmen zugelassen werden; der Zuschuss beträgt dann 31,5 % für die gesamte Gruppe.
 - Künftig haben Träger dieser Einrichtungen gegenüber der Wohnsitzgemeinde einen Förderanspruch auf jeden Platz, der dort nicht in gleichwertiger Art zur Verfügung steht. Dies bezieht sich auf das pädagogische Konzept, die Betriebs- und Betreuungsform (z. B. altersgemischte Gruppen) oder auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Ganztagskindergarten am Arbeitsort). Die Höhe des platzbezogenen Zuschusses wird durch Rechtsverordnung festgelegt.
- Die Zuschüsse betragen jährlich pro Kind:
- im Regelkindergarten 720 €,
 - in Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit 840 €,
 - in Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen 984 €,
 - in Ganztagskindergärten 1.320 €,
 - und in Kinderkrippen höchstens 6.000 €.
- Dies gilt ab 01.01.2006, für Kinderkrippen erst ab 01.10.2010. Bis dahin ist es als Richtwert zu sehen.

- Die Standortgemeinde kann gleichzeitig Wohnsitzgemeinde sein. Hat die Standortgemeinde für gemeindeübergreifende Angebote in ihrem Bereich keine Ausnahme zugelassen, ist sie zur platzbezogenen Bezuschussung verpflichtet, wenn ein gleichwertiger Platz (siehe vorn) nicht zur Verfügung steht.

Gesetzliche Neuregelungen

Im Rahmen der Regelung des Ausbauprogramms der Bundesregierung zur Betreuung von unter 3-Jährigen ist 2008 mit weiteren gesetzlichen Änderungen zu rechnen, wie z. B. einem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens zum Kinderbetreuungsausbau und zur Entfristung des Kinderzuschlags, einem Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (**Kinderförderungsgesetz – KiföG**), einer Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ zwischen dem Bund und den Ländern sowie einem Beschluss/einer Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau.

Nachfolgend wird auf zu erwartende gesetzlichen Neuregelungen eingegangen.

Eingeschränkter Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) für unter 1-Jährige

Voraussetzungen:

- Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung oder
- die Erziehungsberechtigten gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen eine Erwerbstätigkeit auf oder sind Arbeit suchend,
- Erziehungsberechtigte befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung oder
- Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Umfang der täglichen Förderung orientiert sich am individuellen Bedarf.

Rechtsanspruch für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr (§ 24 SGB VIII)

- Keine Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.
- Die Inanspruchnahme orientiert sich an den Wünschen bzw. Bedürfnissen des Kindes und der Eltern.

Inkrafttreten: 1. August 2013

Eingeschränkter Rechtsanspruch für die Übergangszeit (§ 24a SGB VIII)

- Ab 01.10.2010 ist ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren, bei denen die Voraussetzungen nach § 24 Abs. 1 vorliegen, verpflichtend.
- Festhalten des Ausbaustands jährlich zum 31.12. und jährlicher Beschluss über Ausbaustufen.

- Klarstellung, dass die Erlaubnis für bis zu 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder erteilt werden kann. Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)
- Es wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Erlaubnis für mehr als 5 gleichzeitig anwesende, fremde Kinder erteilt werden kann, wenn die Pflegeperson über eine besondere Qualifikation verfügt – Öffnungsklausel für die Großtagespflegestelle.
- Die Gemeinnützigkeit als Voraussetzung für die Förderung mit öffentlichen Mitteln wird bei Trägern von Tageseinrichtungen nicht mehr gefordert. Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB VIII)
- Damit wird die Möglichkeit eröffnet, privatgewerbliche Tageseinrichtungen und Dienste öffentlich zu fördern.

6.1.2 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

6.1.2.1 Einführung

Grundsätzliche Voraussetzungen zur altersgerechten Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren

Die Situation von Familien hat sich in der Vergangenheit so stark verändert, dass immer mehr die Betreuung von Kleinkindern notwendig ist, um Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.

Situation von Familien

Die Versorgung eines Kleinkindes in einem entsprechenden Angebot stellt in der Regel die erste außerhäusliche Betreuung für dieses Kind dar. Dieser bedeutsame Übergang erfordert von allen Beteiligten eine hohe Sensibilität und Qualifizierung, um für alle notwendigen Entwicklungsbedingungen Sorge zu tragen, die Kinder benötigen.

Im Rahmen von Forschungen, wie z. B. in neurowissenschaftlichen und entwicklungspsychologischen Fachbereichen wurden frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse analysiert. Dabei ging es u. a. um die Fragen: Wie lernen Kinder? Wie speichert das Gehirn Erfahrungen und welche förderlichen Bedingungen sind dazu notwendig?

Es wurde festgestellt, dass vor allem folgende Punkte wichtig sind, damit ein Kind sich altersgerecht entwickeln kann und sich in einer Einrichtung angenommen fühlt:

- „eine überschaubare Gruppengröße und ein altersentsprechender Erzieher-Kind-Schlüssel,
- Fachkräfte, die über das Wissen verfügen, den jeweiligen Entwicklungs- und Sprachstand der Kinder in ihr Tun mit einzubeziehen,

- die Kontinuität der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind,
- ein Verhalten der Fachkräfte, das sich u. a. auszeichnet durch respektvolles akzeptierendes Verhalten, Verstehen der Gefühle und Denkstile der Kinder, beobachtende Aufmerksamkeit, Wahlmöglichkeiten und nicht direktive Vorschläge, klar definierte Erziehungsziele, bewusste Förderung und Ermutigung, ausreichende und ansprechende Räumlichkeiten sowie eine anregende Umgebung,
- Bildungs- und Förderungsangebote, die die individuelle Entwicklung des Kindes berücksichtigen,
- eine Vielfalt altersentsprechender und entwicklungsfördernder Spielmaterialien,
- eine Elternbeteiligung, die bereits mit einem Eingewöhnungskonzept für die Kinder beginnt, welches Eltern und Kindern die Übergangssituation erleichtert und gegenseitiges Vertrauen schafft,
- Führungsfähigkeiten der Einrichtungsleitung und ein gutes Teamklima,
- eine Verweildauer des Kindes in der Einrichtung, die sich an dem individuellen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes orientiert.“¹

6.1.2.2 Situationsbeschreibung

Formen der Kleinkindbetreuung (2 Monate bis 3 Jahre) in Tageseinrichtungen

Eine Betreuung von Kleinkindern wird in der Zwischenzeit in unterschiedlichen Formen praktiziert. Neben der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in altersgemischten Gruppen oder in Tagespflege gewinnen die Betreuungsformen der betreuten Spielgruppen sowie die Kinderkrippen immer mehr an Bedeutung.

„Die Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren findet in Baden-Württemberg in zwei Formen statt:

- a) in *Betreuten Spielgruppen* mit einer Öffnungszeit von 10 bis 15 Stunden in der Woche,
- b) in *Kinderkrippen* mit einer Öffnungszeit über 15 Stunden in der Woche.

Wie andere Tageseinrichtungen haben auch Kleinkindgruppen einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag (§ 22 SGB VIII/KJHG und § 2 des KiTaG).“²

¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe Kleinkindgruppen; Mai 2007; S. 3

² Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe Kleinkindgruppen; Mai 2007; S. 3

Überblick über die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kleinkindern:³**Kleinkindgruppe für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren**

Öffnungszeit	ab einer wöchentlichen Öffnungszeit von 15 Std. z. B. Vor- und/oder Nachmittagsangebot, verlängerte Öffnungszeit, ganztägige Betreuung, Zeitmischung
Personal pro Gruppe	Während der Hauptbetreuungszeit 2 Fachkräfte, ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und von der Öffnungszeit ab.
Flächenbedarf	3 m ² pro Kind im Gruppenbereich, wenn zusätzlich weiterer Raum vorhanden ist.
Gruppengröße	10 Kinder
Raumbedarf	Gruppenraum mit Rückzugsmöglichkeit, Pflegebereich, Schlafraum, Essensbereich, Außenspielbereich
Verpflegung	Getränke, Zwischenmahlzeit, bei ganztägiger Betreuung Vollverpflegung

Betreute Spielgruppen für Kinder im Alter von 2 Monaten bis 3 Jahren⁴

Öffnungszeit	ab 10 Stunden bis max. 15 Stunden in der Woche
Personal pro Gruppe	1 Fachkraft und eine weitere geeignete Kraft oder 1 Fachkraft und Eltern gemeinsam
Flächenbedarf	2,2 m ² pro Kind
Gruppengröße	10 Kinder
Raumbedarf	Gruppenraum bzw. Räume, die auch anderweitig genutzt werden können, jedoch mit kindgerechter Ausstattung
Verpflegung	Getränke

³ Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe Kleinkindgruppen; Mai 2007; S. 14

⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe Kleinkindgruppen; Mai 2007; S. 14

Qualifikation des Personals	<p>Im Umgang mit Kleinkindern wird von den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an reflektierter Bindungsfähigkeit und –gestaltung verlangt, da Kleinkinder für ihre Entwicklung auf sichere Bindung angewiesen sind. Des Weiteren werden Kenntnisse über die den Kindern eigenen Ausdrucksmöglichkeiten erwartet.</p> <p>In Kinderkrippen werden die gleichen Fachkräfte eingesetzt wie in Kindergärten. Für die Spielgruppen wird der Personenkreis, der mit den Kindern in dieser Form der Betreuung arbeiten kann, nicht so eng gefasst. Es können alle Fachkräfte im Sinne des § 21 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) (pädagogische und therapeutische Fachkräfte) eingesetzt werden.⁵</p>
Betriebsformen für die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen ⁶	<p>Bei allen Formen: 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit.</p> <p>Regelkindergarten und verlängerte Öffnungszeiten mit Kindergarten- und Schulkindern: 25 Kinder, Kindergartenkinder ganztags und Schulkinder: 20 Kinder, Kindergartenkinder und Kleinkinder unter 3 Jahren für alle Öffnungszeiten: höchstens 15 Kinder, Kindergartenkinder und 2-Jährige: Reduzierung der Gruppenstärke pro 2-jähriges Kind um einen Platz, ausgehend von 25 bei Regelgruppen (RG), 22 bei verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und 20 bei Ganztagesbetreuung (GT).</p>
Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Alter von unter 3 Jahren und/oder Kindern im schulpflichtigen Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt. - Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. - Die Betreuungszeiten der Kinder, die nicht im Kindergartenalter sind, nehmen eine maßgebliche Zeit (mindestens 2 Stunden täglich) ein.
Kindertagespflege nach §§ 22 und 23 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG	<p>Da die Tagespflege in einem gesonderten Punkt differenzierter betrachtet wird, werden hier nur die wesentlichsten Merkmale dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekinds oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. - Aufnahme der Tagespflegekinder erfolgt familienorientiert und individuell. - Bei der selbstständigen Tätigkeit der Tagespflegeperson ist keine sozialpädagogische Ausbildung erforderlich.

⁵ vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe Kleinkindgruppen; Mai 2007; S. 7

⁶ Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg; Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ab 2006; S. 4

- Anzahl der Kinder: bis zu 5 fremde anwesende und 8 angemeldete Kinder,
- Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt erforderlich (§ 43 SGB VIII) für die Betreuung von Kindern außerhalb ihrer Wohnung bei mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als 3 Monate.

Situation im Landkreis Göppingen

Im Rahmen der Erhebung zur Feststellung der Ausbaustufen wurde festgestellt, dass zum Stichtag 15.03.2008 insgesamt 12,84 % der unter 3-Jährigen im Landkreis Göppingen in Tagespflege und in Einrichtungen betreut wurden. Dies waren 2006 noch 3 %.

Betreuungsquote

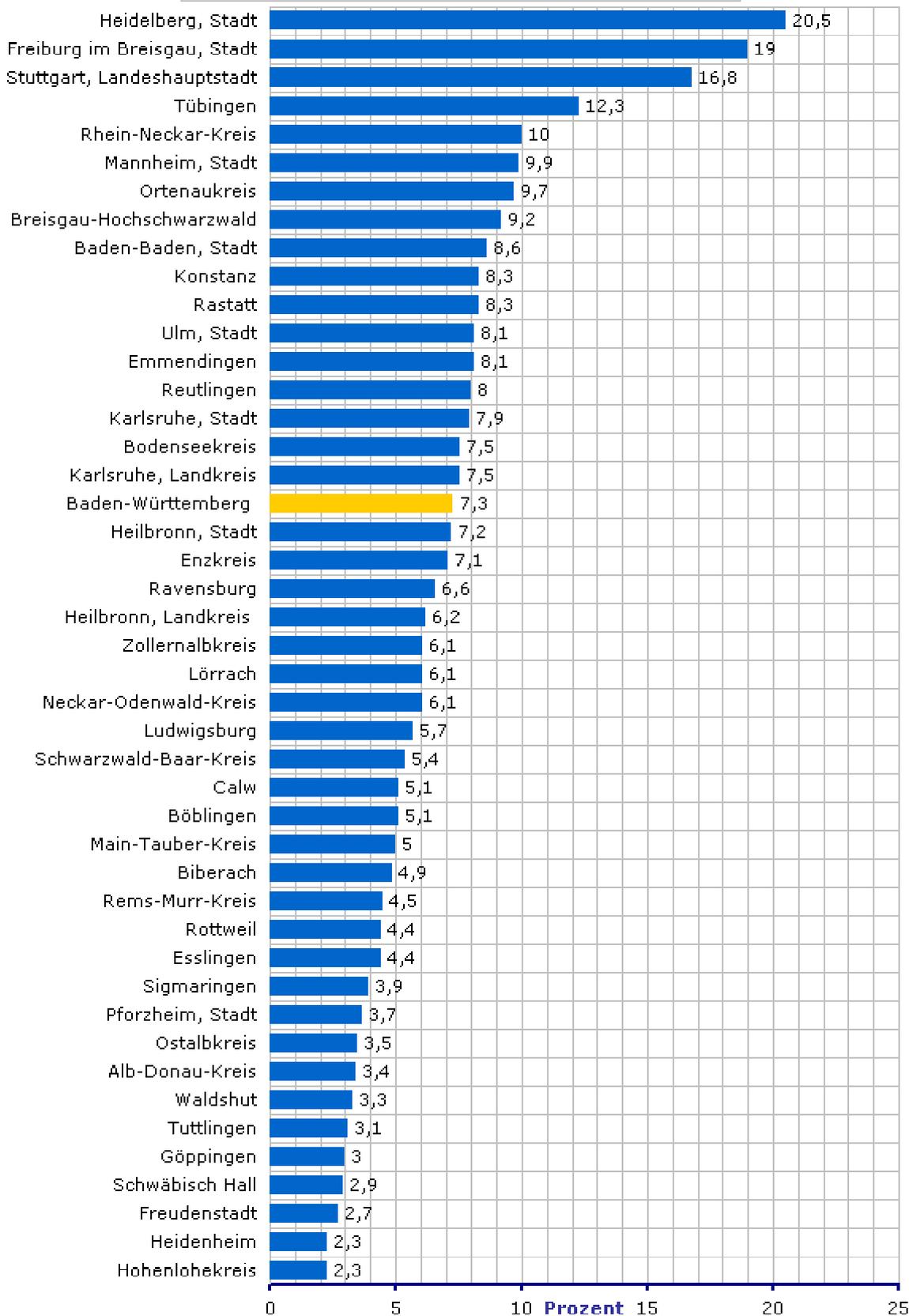
In Tagespflege waren dies 92 Kinder und in Kindertageseinrichtungen stand ein Platzangebot von 818 Plätzen zur Verfügung. Die Kommunen des Landkreises Göppingen haben damit ihr Platzangebot erheblich erweitert und die Untergrenze des Bedarfsdeckungskorridors von 6 % überschritten.

Von insgesamt 35 Landkreisen in Baden-Württemberg hatten 2007 jedoch nur noch 11 Landkreise eine niedrigere Quote zu verzeichnen. Gegenüber 2006 hat der Landkreis jedoch seine Position verbessert und befindet sich im oberen Bereich des mittleren Drittels aller Landkreise. Werden die Angebotsformen analysiert, stellt sich heraus, dass 2007 die meisten Kinder unter 3 Jahren vorzeitig mit 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten aufgenommen werden. In altersgemischten Gruppen für über 2-Jährige befanden sich noch 203 Kinder, in altersgemischten Gruppen für unter 2-Jährige 16 Kinder. Im gesamten Landkreis gab es zum 15.03.2007 zwei Kleinkindgruppen mit insgesamt 20 Plätzen sowie 20 Plätze in Spielgruppen mit über 15 Stunden Betreuung. 2008 zeigte sich ein differenziertes Platzangebot in den Einrichtungen. Es wurden zunehmend Plätze für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren geschaffen.

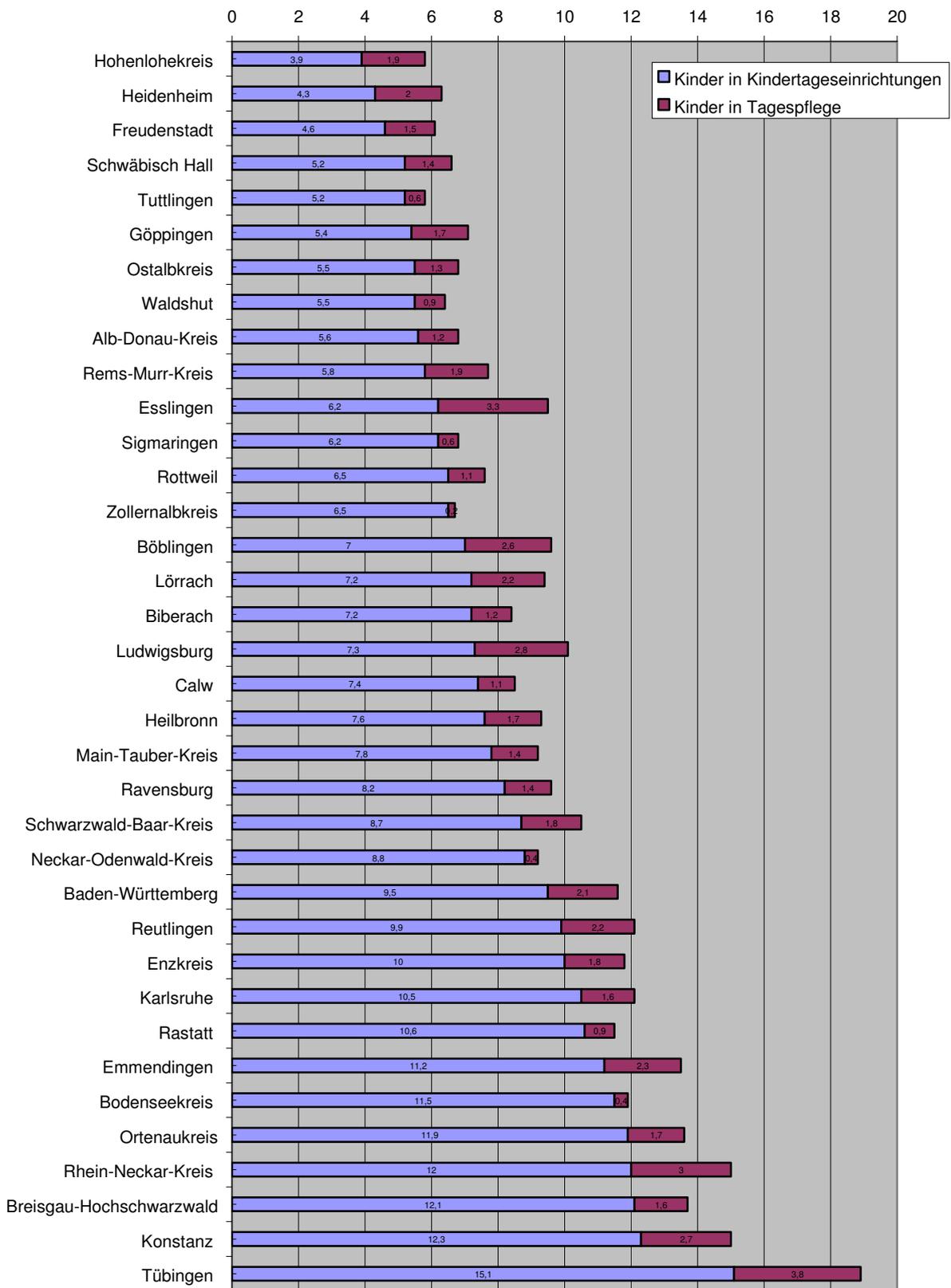
Vergleich der Landkreise

Die nachfolgenden Diagramme zeigen auf, wie der Landkreis Göppingen in Baden-Württemberg 2006 und 2007 positioniert war. Die Tabelle auf S. 16 stellt die Situation in den Gemeinden des Landkreises zum 15.03.2008 dar. Sie verdeutlicht den Ausbaustand und den zukünftigen Bedarf bei verschiedenen Bedarfsdeckungsquoten. Bis zu einer Bedarfsdeckung von 25 % müssen im Landkreis Göppingen noch zusätzlich 874 Plätze geschaffen werden (Ausgangspunkt der Berechnungen sind die Kinderzahlen von 2008).

**Betreuungsquoten von Kleinkindern
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs
am 15. März 2006**



Kindertagesbetreuung unter 3 Jahren in Baden-Württemberg am 15.3.2007



Auswertung der Plätze für unter 3-jährige Kinder/Berechnung des zusätzlichen Platzbedarfs zum Stichtag 15.03.2008

Gemeinde	Anzahl der Kinder	bel. Tagespflegeplätze	besteh. Plätze in Einr.	Gesamtzahl der Plätze (Tagespfl. + Einrichtg.)	Istquote	rechn. erford. Plätze bei 15 % (ges.)	zusätzl. Platzbedarf 15%	rechn. Erford. Plätze bei 20% (ges.)	zusätzl. Platzbedarf 20%	rechn. erford. Plätze bei 25% (ges.)	zusätzl. Platzbedarf 25%
Adelberg	64	2	15	17	26,56%	10	0	13	0	16	0
Aichelberg	43	0	14	14	32,55%	7	0	9	0	11	0
Albershausen	131	2	8	10	7,63%	20	10	27	17	33	23
Bad Boll	125	2	24	26	20,80%	19	0	25	0	32	6
Bad Ditzgenbach	87	0	10	10	11,49%	14	4	18	8	22	12
Bad Überkingen	90	1	13	14	15,55%	14	0	18	4	23	9
Birenbach	36	0	8	8	22,22%	6	0	8	0	9	1
Böhmenkirch	158	1	20	21	13,29%	24	3	32	11	40	19
Börtlingen	32	0	0	0	0,00%	5	5	7	7	8	8
Deggingen	117	2	6	8	6,83%	18	10	24	16	30	22
Donzdorf	253	0	67	67	26,48%	38	0	51	0	64	0
Drackenstein	14	0	2	2	14,28%	3	1	3	1	4	2
Dürnau	96	1	0	1	1,04%	15	14	20	19	24	23
Ebersbach	357	6	55	61	17,08%	54	0	72	11	90	29
Eislingen	497	6	20	26	5,23%	75	49	100	74	125	99
Eschenbach	53	0	8	8	15,09%	8	0	11	3	14	6
Geislingen	706	6	40	46	6,51%	106	60	142	96	177	131
Gingen	142	4	5	9	6,33%	22	13	29	20	36	27
Gruibingen	49	1	6	7	14,28%	8	1	10	3	13	6
Göppingen	1427	19	170	189	13,24%	215	26	286	97	357	168
Hattenhofen	60	3	8	11	18,33%	9	0	12	1	15	4
Heiningen	103	0	27	27	26,21%	16	0	21	0	26	0
Hohenstadt	21	0	3	3	14,28%	4	1	5	2	6	3
Kuchen	148	1	20	21	14,18%	23	2	30	9	37	16
Lauterstein	56	0	5	5	8,92%	9	4	12	7	14	9
Mühlhausen	19	3	0	3	15,78%	3	0	4	1	5	2
Ottenbach	79	0	0	0	0,00%	12	12	16	16	20	20
Rechberghausen	104	1	4	5	4,80%	16	11	21	16	26	21
Salach	185	7	9	16	8,64%	28	12	37	21	47	31
Schlat	44	1	0	1	2,27%	7	6	9	8	11	10
Schlierbach	94	2	18	20	21,27%	15	0	19	0	24	4
Süßen	235	6	8	14	5,95%	36	22	47	33	59	45
Uhingen	384	6	18	24	6,25%	58	34	77	53	96	72
Wangen	89	1	13	14	15,73%	14	0	18	4	23	9
Wiesensteig	52	1	6	7	13,46%	8	1	11	4	13	6
Wäschenbeuren	121	5	10	15	12,39%	19	4	25	10	31	16
Zell	100	2	8	10	10,00%	15	5	20	10	25	15
Gesamt	6371	92	648	740	12,84%	973	310	1289	582	1606	874

6.1.3 *Betreuung von Kindern von 3 – 6 Jahren*

6.1.3.1 Situationsbeschreibung

Folgende Betreuungsformen für die Betreuung von 3- bis 6-jährigen Kindern werden im Landkreis Göppingen praktiziert:

Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen bei mehrgruppigen Einrichtungen: Halbtagsgruppen (HT)

- 1 Fachkraft und mindestens 0,5 Zweitkräfte für 1 Gruppe; bei 1gruppigen Einrichtungen 1 Fachkraft und 1 Zweitkraft,
- 25 bis 28 Kinder,
- vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden,
Werden in mehrgruppigen Kindergärten Gruppen am Nachmittag überwiegend und regelmäßig zusammengelegt, entsprechen die nur vormittags geführten Gruppen einer Halbtagsgruppe, wenn sie auch personell nur als solche ausgestattet sind.

Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen: Regelgruppen (RG)

- Personal und max. Gruppengröße vergleiche oben,
- Vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen.

- 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit,
 - 22 bis 25 Kinder,
 - Gruppen mit einer ununterbrochenen Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden am Tag. Die verlängerte Öffnungszeit wird mindestens an 3 Tagen in der Woche angeboten.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung: Ganztagsgruppen (GT)

- 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit,
- je nach Anzahl der Ganztagskinder: 20 bis 25 Kinder,
- Gruppen, in denen mehrere Kinder durchgehend ganztags betreut werden. Öffnungszeit: durchgehend über 7 Stunden am Tag mit Mahlzeiten einschl. Mittagessen und Schlafmöglichkeiten für die Kinder.

Bei allen Formen:

- 2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit,
- Regelkindergarten und verlängerte Öffnungszeiten mit Kindergarten- und Schulkindern: 25 Kinder,
- Kindergartenkinder ganztags und Schulkinder: 20 Kinder,
- Kindergartenkinder und Kleinkinder unter 3 Jahren für alle Öffnungszeiten: höchstens 15 Kinder.

Altersgemischte Gruppen (AM)

- Kindergartenkinder und 2-Jährige: Reduzierung der Gruppenstärke pro 2-jähriges Kind um einen Platz, ausgehend von 25 bei RG, 22 bei VÖ und 20 bei GT.
- Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und Kindern im Alter von unter 3 Jahren und/oder Kindern im schulpflichtigen Alter. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt. Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. Die Betreuungszeiten der Kinder, die nicht im Kindergartenalter sind, nehmen eine maßgebliche Zeit (mindestens 2 Stunden täglich) ein.

Betriebsformen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Integrativen Gruppen (IG)

- Erhöhter Personal- und Sachaufwand je nach Betriebsform,
- Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von Behinderung nach § 2 SGB IX einer zusätzlichen Förderung bedürfen.

Quantitative Weiterentwicklung

Rechtsanspruch Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist im Landkreis Göppingen nahezu zu 100 % eingelöst. 2006 wurden 92,53 % der Kinder dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen betreut. In den vergangenen Jahren hat sich ein sehr differenziertes Betreuungsangebot in Trägerschaft der Kommunen, der Kirchen und in privater Trägerschaft entwickelt, welches verstärkt auf den Betreuungsbedarf der Eltern zugeschnitten wurde.

RG-Plätze Regelgruppen- plätze	VÖ-Plätze verlängerte Öff- nungszeiten	AM-Plätze Altersmischung	GT-Plätze Ganztagesbetreuung	IG-Plätze Integrative Gruppen
5.109	2.177	1.921	526	447

Die Anzahl der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren in Tagespflege war 2007 noch sehr gering. Im gesamten Landkreis wurden 87 Kinder in Tagespflege betreut. Dies entsprach einer Betreuungsquote von 1,02 %.

Eine Zusammenfassung der Bestandsaufnahme zum Stichtag 14.03.2008 wird im Anhang 1, S. 75 dargestellt.

Qualitative Weiterentwicklung

Besonders **flexible Betreuungszeiten** für berufstätige Eltern können die Kindergärten in Kooperation mit dem Tagesmütterverein ermöglichen.

Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

„Die katholischen Kindergärten und der Tagesmütterverein in Göppingen haben sich deshalb zu einer Kooperation zusammenschlossen und ein wegweisendes Projekt auf den Weg gebracht, das von immer mehr Arbeitgebern aus der Region unterstützt wird. Seit September 2005 arbeiten Kindergärten und Tagesmütter zusammen. Qualifizierte Tagesmütter übernehmen die Betreuung von Kindern, wenn die Öffnungszeiten des Kindergartens nicht ausreichen. Die Kinder verbringen die meiste Zeit mit Gleichaltrigen im Kindergarten, davor oder danach ist die Tagesmutter für das Kind da, bis die Eltern von der Arbeit kommen. In den Modellkindergärten St. Johannes und St. Bernhard war das Projekt so erfolgreich, dass es schnell auch auf alle anderen elf Kindergärten der katholischen Kirchengemeinde Göppingen ausgedehnt wurde.

Die qualifizierten Tagesmütter wohnen in der Nähe der Kindergärten, kurze Wege sind so gewährleistet. Die Betreuung kann sowohl im Kindergarten als auch bei den Tagesmüttern zuhause stattfinden. Für die berufstätigen Eltern entfällt so der Stress, das Abholen ihres Kindes, die Überbrückung der Mittagszeit oder Arbeitszeiten vor und nach der Öffnung der Einrichtung, täglich neu organisieren zu müssen.“⁷

Neben der nach wie vor notwendigen Beschulung und Betreuung behinderter Kinder in Sonderschulkindergärten sind die Bedeutung und die Vorteile der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder inzwischen anerkannt. Eine Aufnahme in den örtlichen Kindergarten bedeutet Wohnortnähe, keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, die Kinder bleiben im Lebensumfeld, behinderte Kinder erhalten im Spiel und in der Interaktion mit nicht behinderten Kindern vielfältige Lernimpulse, nicht behinderte Kinder übernehmen Verantwortung und erleben Selbstbestätigung, wenn sie helfen und begleiten können. Die Eltern der behinderten Kinder fühlen sich ebenfalls integriert.

Integrationshilfen für behinderte Kinder im Kindergarten

In Baden-Württemberg erfolgt die Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen über zwei maßgebliche Stränge:

⁷ www.goeppingen.de

Kindertagesbetreu- ungsgesetz Baden- Württemberg	<p>dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg: Seit dem 01.01.2004 liegen die Merkmale einer integrativen Gruppe vor, wenn in einer Gruppenform nach dem Kindergartengesetz mindestens ein behindertes Kind im Sinne von § 2 SGB IX aufgenommen ist. Für diese Gruppen müssen, dem individuellen Bedarf behinderter Kinder entsprechend, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein.</p>
Eingliederungshilfe	<p>über die Eingliederungshilfe betreffend körperlich und geistig behinderter Kinder nach den §§ 53 und 54 SGB XII (bisher §§ 39 und 40 BSHG) und betreffend seelisch behinderter Kinder nach § 35a SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz: Besteht für ein behindertes Kind über die allgemeine Förderung im Kindergarten hinaus ein individueller Förderbedarf, kann über die Eltern beim örtlichen Sozialamt ein Antrag auf Eingliederungshilfe in einem geeigneten Kindergarten gestellt werden. Rechtsgrundlage sind die §§ 53 und 54 SGB XII. Für behinderte Kinder in Kindergärten werden monatliche Pauschalen nach bestimmten Bedarfsgruppen für begleitende Hilfen, für pädagogische Hilfen und für begleitende und pädagogische Hilfen zusammen gewährt.⁸</p> <p>Im Landkreis Göppingen standen zum 15.03.2007 insgesamt 447 integrative Plätze zur Verfügung. Auf die Situation behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen wird detailliert im Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen eingegangen.</p>

Fachberatung der Kirchen

evangelische Kinder- gartenfachberatung	<p>Die evangelische Kindergartenfachberatung ist eine Dienststelle im Evang. Kirchenbezirk Göppingen. Sie ist zum einen für alle evangelischen Kindergärten, zum anderen für kommunale Einrichtungen auf Anfrage tätig, soweit sie Mitglied im Evang. Landesverband –Tageseinrichtungen für Kinder e.V. in Württemberg sind. Auftrag und Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen und der Träger zur Förderung einer qualifizierten Arbeit in den Tageseinrichtungen. Fachlich begleitet werden auch regionale Arbeitskreise für Erzieher/-innen und Leiter/-innenrunden.⁹</p>
--	---

⁸ vgl. www.kvjs.de; Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

⁹ vgl. www.ev-kirche-goepplingen.de

Die **katholische Kindergartenfachberatung** ist beim Landesverband katholische Kindertagesstätten Diözese Rottenburg–Stuttgart e.V. angesiedelt. Die Zielgruppen sind Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Ganztageseinrichtungen, Krippen, Horte), erzieherisch tätige Mitarbeiter/–innen in Tageseinrichtungen für Kinder und Elternvereinen. Als Aufgabenschwerpunkte werden die Beratung in pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen sowie in den Bereichen Bau und Ausstattung von Tageseinrichtungen, Fortbildung, Vertretung der Einrichtungen im inner- und außerkirchlichen Bereich und die Kooperation mit Verbänden und Institutionen gesehen.¹⁰

katholische Kindergartenfachberatung

Von 187 Kindertageseinrichtungen im Landkreis werden 39 Einrichtungen nicht durch die Kindergartenfachberatungen der Kirchen betreut. Die Städte Göppingen und Geislingen halten eine eigene Kindergartenfachberatung für ihre Einrichtungen vor.

Weiterhin sind im Fachberater/–innen–Treffen auf Landkreisebene der pädagogische Fachdienst des Vereins „Lernen–Fördern“, das Rupert–Mayer–Haus Göppingen, die katholische Gesamtkirchenpflege, die evangelische Gesamtkirchengemeinde Geislingen, die Stadtverwaltungen Göppingen und Geislingen, der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), der evangelische Landesverband Tageseinrichtungen sowie der Tagesmütter–Göppingen e.V. vertreten.

Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung

Aus der Landesinitiative „Schulreifes Kind“, „Jugendbegleiter“ und „Orientierungsplan“ wurde der Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung auf den Weg gebracht. Der Orientierungsplan soll, wie die Bildungspläne der Schulen, Standards für die Erziehung und Bildung zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung setzen. Das sind im Wesentlichen die Entwicklung des Körpers, der Sinne, der Werte, des Denkens, der Gefühle und der Sprache.

Orientierungsplan

Am 17.07.2006 hat das Kultusministerium eine Verwaltungsvorschrift über die Zuwendung zur Förderung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten zur Umsetzung des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung erlassen. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist der Orientierungsplan für alle Einrichtungen verbindlich. Bis dahin müssen die pädagogischen Fachkräfte geschult werden. Für die Fortbildungsmaßnahmen können Kommunen laut der Verwaltungsvorschrift eine Zuwendung erhalten.

¹⁰ vgl. www.dvgpgs.de

	<p>Zuwendungsvoraussetzung ist unter anderem, dass die Fortbildungsmaßnahmen förderwürdig sind und bestimmten Kriterien entsprechen. Im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ können Jugendämter – neben den z. B. kirchlichen Landesverbänden und dem Landesjugendamt – Fortbildungen anbieten und koordinieren. Die „Häuser der Familie“ Göppingen und Geislingen machen im Auftrag des Kreisjugendamtes Göppingen Angebote für Erzieher/-innen.</p>
Umsetzung des Orientierungsplans im Landkreis Göppingen	<p>Die Implementierung des Orientierungsplans im Landkreis Göppingen ist bis 2009 geplant. Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen nehmen umfangreiche Fortbildungsangebote zu den einzelnen Bausteinen in Anspruch. Viele Einrichtungen haben auch schon mit der konkreten Umsetzung begonnen.</p>
Modellprojekt „Entwicklungswege zum Orientierungsplan“	<p>2006 haben die Städte Göppingen und UHINGEN ein gemeinsames Konzept zur Implementierung des Orientierungsplans entwickelt. Dieses Vorgehen hatte eine trägerübergreifende Entwicklung und die schrittweise Implementierung eines gemeinsamen Bildungsbegriffs in den Göppinger und UHINGER Kindertageseinrichtungen zum Ziel. Ausschlaggebend für die Überlegungen war eine Sitzung mit Vertretern der Stadt UHINGEN, der Fachschule für Sozialpädagogik, der kirchlichen Fachberatungen, Einrichtungs- sowie Trägervertreter/-innen. Im Sprachförderprojekt „UIGEPPO“ gibt es bereits Kooperationen zwischen den Städten UHINGEN und GÖPPINGEN, die sehr erfolgreich und für alle Beteiligten nutzbringend verlaufen.</p> <p>Bei diesem o. g. Treffen wurde bekräftigt, dass Bildung in Kindertageseinrichtungen nach bestimmten einheitlichen Kriterien erfolgen sollte. Basis für Bildungsplanung in Kindertageseinrichtungen sollte eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Kind sein und eine von allen getragene Leitvorstellung zum Thema frühkindlicher Bildung. Es soll erreicht werden, dass Kinder grundsätzlich ähnliche Voraussetzungen in den Einrichtungen vorfinden und dass Lernsituationen ähnlich gestaltet werden. Dies schließt ein eigenes Profil oder eigene Schwerpunkte nicht aus, aber die Standards und Zielsetzungen in Bezug auf Bildung sollten vergleichbar sein.</p>
Module	<p>Das Konzept sieht nun folgende Module vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen/Workshops: trägerübergreifende Inhouse – Seminare im Sozialraum zu den Basisthemen (Leiterinnenfortbildung, sowie Baustein 1 „Chancen des Orientierungsplans“ wird 2007 umgesetzt), - Prozessbegleitung durch Prof. Hans-Jochen Wagner (Fachschule für Sozialpädagogik; FH Esslingen),

- Ausbildung zur Fachkraft für Bildung und Qualitätsentwicklung: begleitende Qualifikation an der Justus von Liebig- Schule, Fachschule für Sozialpädagogik,
- Qualifikation als Mentorin für Sprachförderung,
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum,
- Aufbau eines Lehrteams, das einrichtungsinterne Prozesse beratend unterstützten kann.¹¹

Die Modellphase wurde 2008 beendet und die Ergebnisse in einem Abschlußbericht festgehalten.

Bildungshäuser für 3- bis 10-Jährige

An derzeit 23 Standorten in Baden-Württemberg wird die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschulen so organisiert, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für 3- bis 10-Jährige entsteht. 2008 kamen zehn neue Standorte hinzu. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wird die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts fördern. Die Modellphase läuft über sieben Jahre.

Strukturelemente der Bildungshäuser

Zentrales pädagogisches Strukturelement der Bildungshäuser bilden einrichtungsübergreifende Lern- und Spielzeiten in jahrgangsmischten Gruppen. Die zum Beginn der Erprobungsphase von Kindergarten und Grundschule gemeinsam entwickelten Bildungsangebote sind integraler Bestandteil der Wochen- und Stundenpläne und finden in den Räumen beider Institutionen statt. Einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in den Bildungshäusern stellt das soziale Lernen dar.

Unter einem pädagogischen Dach sollen Kindergärten und Grundschulen gemeinsam Angebote entwickeln, die dem Bildungsbedürfnis von Kleinkindern entsprechen. Eine der Grundlagen dafür bildet der Orientierungsplan für Kindergärten, dessen Bildungs- und Entwicklungsfelder in den Fächern und Fächerverbänden der Grundschule fortgesetzt werden.

Im Landkreis Göppingen nehmen die Grundschule Holzheim und der städtische Kindergarten "Pffikus" sowie der ev. Kindergarten "Lummerland" in Göppingen an dieser Modellphase teil.

¹¹ Die Projektbeschreibung wurde der Gemeinderatsdrucksache „Bildung in Kindertageseinrichtungen – Implementierung des Orientierungsplans“ des Ausschuss für Soziales und Schulen der Stadt Göppingen vom 15.02.2007 entnommen.

Schulreifes Kind

Ein weiterer Bestandteil des Landeskonzeptes zur frühkindlichen Förderung ist das Modell „Schulreifes Kind“.

Es setzt dort an, wo der Förderbedarf eines Kindes über die Möglichkeiten des Orientierungsplans für Kindergärten hinausgeht. Entwicklungsverzögerungen sollen somit frühzeitig erkannt und durch gezielte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Dieses Projekt wird ebenfalls als Mittel gesehen, um die Bildungschancen von Migrantenkindern deutlich zu verbessern und damit erfolgreiche Integrationsarbeit zu leisten.

Erprobungsphase

In der Erprobungsphase besteht die Möglichkeit, das Projekt mit der vom Sozialministerium neu konzipierten Einschulungsuntersuchung, die in 10 Landkreisen modellhaft erprobt wird, zu koppeln. Die Teilnahme an der Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst ist freiwillig. Sie soll ab dem Schuljahr 2009/2010 zur Pflichtuntersuchung werden.

Verfahren

Das Verfahren beginnt 24 bis 15 Monate vor der Einschulung mit einer ersten Untersuchung der Kinder. Aufgrund der Ergebnisse legen die Teilnehmer/-innen eines Runden Tisches bestehend aus Eltern, Erzieher/-innen, Gesundheitsamt und Schulamt fest, ob ein Förderbedarf besteht oder nicht. Grundlage der Diagnostik bildet der Orientierungsplan für Kindergärten mit seinen Bildungs- und Entwicklungsfeldern. Bestandteil dieser Untersuchung ist ein Sprachtest sowie ein Seh- und Hörtest. Herangezogen werden auch der Impfpass sowie die Entwicklungsdokumentation des Kindergartens.

Die Förderung kann in der Grundschule oder im Kindergarten, durch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder in Zusammenarbeit beider pädagogischer Fachkräfte erfolgen. Die verschiedenen Erprobungsmodelle beginnen ein Jahr bzw. ein halbes Jahr vor der Einschulung und variieren im Förderumfang von 6 bis höchstens 18 Wochenstunden.

Im Landkreis Göppingen nahmen folgende Einrichtungen im Schuljahr 2007/2008 an diesem Modellprojekt teil¹²:

Gemeinde	Schulen	Kindertageseinrichtungen
Geislingen	Lindenschule	Ev. Niemöller Kindergarten Kath. Kindergarten St. Elisabeth Kindergarten Sonnenschein
Deggingen	Grundschule Reichenbach i. T.	Kath. Kindergarten
Süßen	J.-G.-Fischer-Schule	Ev. Kindergarten
Ottenbach	Grundschule	Gemeindekindergarten Kath. Kindergarten St. Elisabeth
Eislingen	Schillerschule	Kindergarten Piccolino Kinderhaus am Ziegelbach Kindergarten St. Elisabeth Kindergarten St. Michael Kindergarten St. Markus Kindergarten Christuskirche
Albershausen	Albert-Schweitzer-Schule	Kindergarten Löwenzahn

6.1.4 Betreuung von Schulkindern

6.1.4.1 Situationsbeschreibung

Folgende Betreuungs-/Betriebsformen für die Betreuung von Schulkindern werden im Landkreis Göppingen praktiziert:

Tageseinrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im schulpflichtigen Alter. Gruppen, in denen Schulkinder von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts im Umfang von mindestens 5 Stunden täglich betreut werden.

Hort und Hort an der Schule

Betreuungsangebote an Grundschulen vor und/oder nach den Unterrichtszeiten. Gruppen, in denen Schulkinder an Schultagen im Rahmen von bis zu 6 Stunden täglich am Vormittag (abzüglich der Unterrichtszeit und Pausen) betreut werden.

Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule

¹² www.km-bw.de

Flexible Nachmittags-
betreuung an allge-
meinbildenden Schu-
len

Nachmittagsbetreuung an Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten. Gruppen, in denen Schulkinder nachmittags 15 Stunden wöchentlich betreut werden.

Zahlen aus dem Landkreis (Stand 15.03.2007)

Alters- mischung im Kinder- garten	verlässliche Grundschule	Hort	Ganztages- schule	Betreuung im Rahmen der Jugend- arbeit	Hausaufga- benbetreu- ung	Nachmittags- betreuung an der Schule
75	536	36	640	48	15	20

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen durch die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Rahmen des Ausbaus der Ganztageschulen gravierend verändern werden.

Ganztageschule

Seit 2006 wird ein neues Landesprogramm zum Ausbau der Ganztageschulen in Baden-Württemberg umgesetzt. Es hat zum Ziel, an allen allgemeinbildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztageschulen zu schaffen. Neben Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren „Ganztageschulen in offener Angebotsform“ in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen eingerichtet werden.

Dieses neue Ganztageschulprogramm des Landes wird von 3 Bausteinen gekennzeichnet:

Ganztageschulen in
offener Angebots-
form

Ganztageschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. Die Teilnahme am Ganztagesbetrieb ist freiwillig.

- Zeitrahmen: an 4 Tagen mindestens 7 Zeitstunden täglich.
- Die Ganztagesform ist offen, d. h. die Teilnahme am Ganztagesbetrieb ist freiwillig. Bei Anmeldung der Schülerin/des Schülers zum Ganztagesbetrieb ist die Teilnahme für ein Schuljahr verbindlich.

- Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts.
- Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagesangebot bereitgestellt werden.

Allgemeinbildende Schulen mit Ganztagesbetreuung im Landkreis Göppingen – Stand September 2007 ergänzt durch die Statistik des Schulamts Göppingen¹³

Gemeinde	Schulart	Gemeinde	Schulart
Göppingen	- Bodelschwingschule <i>Sonderschule</i>	Donzdorf	- Schule für Erziehungs- hilfe Donzdorf
	- Pestalozzischule <i>Sonderschule</i> - Freihof-Gymnasium <i>Gymnasium</i> - Haierschule <i>Hauptschule</i> - Grundschule im Stauferpark* - Ursenwangschule* <i>Grund- und Hauptschule</i>	Eislingen/Fils	- Schulzentrum Ösch <i>Gymnasium</i> - Silcherschule* <i>Hauptschule</i> - Schillerschule <i>Hauptschule</i>
Kuchen	- Gottfried-von-Spitzenberg- Schule <i>Hauptschule</i>	Salach	- Staufeneckschule* <i>Hauptschule</i>
Ebersbach an der Fils	- Hardtschule <i>Grundschule</i> <i>Hauptschule</i> <i>Förderschule</i>	Geislingen an der Steige	- Pestalozzischule <i>Sonderschule</i> - Lindenschule <i>Hauptschule</i> - Uhlandschule <i>Hauptschule</i>
Uhingen	- Hieberschule* <i>Hauptschule</i>		
Süßen	- Johann-Georg-Fischer-Schule <i>Hauptschule</i>		

* Bislang vorgesehene Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung im Landkreis Göppingen, die das Ganztagesangebot bisher noch nicht umgesetzt haben. Bei allen Grund- und Hauptschulen handelt es sich um teilgebundene Ganztageschulen.

¹³ Im IZBB-Kompass des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind alle Schulen aufgeführt, die in den Jahren 2003 bis 2006 Mittel erhalten haben sowie jene Schulen, die für das Jahr 2007 von den Ländern für eine Förderung mit IZBB-Mitteln vorgesehen sind. Die konkreten Daten für das Jahr 2007 waren noch nicht vollständig verfügbar.

Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung	<p>Das bestehende Landeskonzept, Grundschulen und Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung als Ganztageschulen einzurichten, soll weiter ausgebaut werden. Der Ausbau soll innerhalb von 5 Jahren erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zeitrahmen: an 4 Tagen mindestens 8 Zeitstunden täglich. – Die Ganztagesform ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt am Ganztagesbetrieb teil; der Ausbau kann sukzessive erfolgen) oder teilweise gebunden (ein Teil der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise ein Zug, nehmen verpflichtend am Ganztagesbetrieb teil). – Grundlage ist ein pädagogisches Konzept. Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts. <p>Es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagesangebot bereitgestellt werden.</p>
--	--

Jugendbegleiterprogramm

Qualifizierte ehrenamtliche Personen sollen in der Ganztagesbetreuung der Schulen ergänzend eingesetzt werden. Weitere Informationen zum Ausbau des Jugendbegleiterprogramms im Landkreis Göppingen sind im Teil C: Bestandsaufnahme; Kooperation Jugendhilfe und Schule unter 5.2 zu finden.

Ferien- und Freizeitbetreuung

Immer mehr Kommunen im Landkreis Göppingen bieten auch während der Ferienschlusszeiten eine Betreuung für Kindergartenkinder an, um berufstätige Eltern zu entlasten. Teils werden Gruppen mit unterschiedlichen Schließzeiten zusammengelegt, teils werden Alternativangebote geschaffen.

Für Kinder im Grundschulalter gibt es während der Ferien unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten. In immer mehr Kommunen wird auch während der Schulferien Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule angeboten, um berufstätige Eltern zu entlasten. Eine andere Möglichkeit sind Angebote von Vereinen, Kirchen und anderen Trägern. Die Betreuungszeiten variieren von stundenweise bis ganztägig.

Ferienprogramm	<p>Inzwischen wird von einer Vielzahl von Kommunen in Kooperation mit Institutionen und Vereinen ein Ferienprogramm für Kinder angeboten. Es handelt sich dabei um eine Zusammenstellung verschiedenster Angebote (wie z.B. Ausflüge, Kurse usw.), die von den Kommunen selbst, oft aber auch von Vereinen und Privatpersonen organisiert werden.</p>
----------------	---

Ferienprogramme beinhalten sowohl kostenlose als auch kostenpflichtige Angebote. Sie werden von den jeweiligen Kommunen veröffentlicht.

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind in der Regel mehrtägige Aufenthalte an bestimmten Orten mit Übernachtung. Stadtranderholungen sind in der Regel jene Freizeitangebote, bei denen die Kinder und Jugendlichen über die Dauer des Tages an einem bestimmten Ort betreut werden, während die Übernachtung zu Hause erfolgt.

Freizeiten und Stadtranderholungen

Freizeiten und Stadtranderholungen wurden in vielen Kommunen des Landkreises Göppingen von ganz unterschiedlichen Trägern angeboten. Diese Angebote zeichneten vor allem ein hohes ehrenamtliches Engagement aus. Freizeiten und Stadtranderholungen, die von Trägern aus dem Landkreis Göppingen für Kinder aus dem Landkreis Göppingen durchgeführt werden, werden durch das Kreisjugendamt bezuschusst. Nur so und durch die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Helfer/-innen kann dazu beigetragen werden, dass diese Freizeitangebote für Familien bezahlbar sind und bleiben.

Stadtranderholungen im Landkreis Göppingen 2007 ¹⁴	
Name	Veranstalter
Die besondere Ferienwoche	matrix Göppingen
Waldwunderwoche	Stadtverwaltung Eislingen
Waldheim Jebenhausen	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Ortsverein Göppingen e.V.
Evangelisches Ferienwaldheim Geislingen-Stötten	Ev. Gesamtkirchengemeinde Geislingen Ev. Ferienwaldheim Geislingen
Waldheim am Oberholz	CVJM Göppingen e.V.
Villa Karacho	Jugendhaus Süßen
Boller Kinderferiendorf	Bürgermeisteramt Bad Boll
Spielstadt Rainbow City	Spielstadt „Rainbow City“ e.V.
Abenteuerdorf an den Siebenquellen	Stadtjugendring Geislingen
Ferienstadt auf dem Geiselstein	Stadtjugendring Geislingen
Ferienbetreuung	Rupert-Mayer-Haus Göppingen
Kindersommerwoche „KISOWO“	Ev. Jugendwerk Eislingen
Ferienfreizeit „Rund ums Schloss“	Donzdorfer Jugendring e.V.

¹⁴ Es werden die Stadtranderholungen aufgeführt, die nach dem Kreisjugendplan durch das Kreisjugendamt bezuschusst wurden.

Ferienfreizeiten im Landkreis Göppingen 2007 ¹⁵	
Name	Veranstalter
Kinderfreizeit in Asch	Evang. Jugendwerk Bezirk Geislingen
Ministrantenfreizeit in Mittenwald	Kath. Pfarramt St. Maria Geislingen
Ausbildungslager in Ulm	Musikverein Nenningen
Zeltlager in Leipheim-Riedheim	DLRG-Jugend OG Geislingen
Sternwallfahrt zum Jugendtag im Kloster Untermarchtal	Kath. Jugendreferat Geislingen
Pfingstzeltlager in Neuburg-Josthofen	DLRG Ortsgruppe Eislingen e.V.
Thüringenfahrt	Kath. Jugendreferat Geislingen
Jugendfreizeit auf Schloss Ebersberg	DPSG Salach
Zeltlager der Ministranten in Ochsenhausen am Holzweiher	Seelsorgeeinheit Wiesensteig – Gruibingen – Mühlhausen – Hohenstadt
Zirkustournee	Turn- und Gesangverein Holzhausen 1899 e.V.
Theaterfreizeit in Blaubeuren-Asch	„action pudding“ Verein für Theaterarbeit e.V.
Jugendzeltlager in Ersingen	DLRG OG Gruibingen
Jugendzeltlager am Moorsee bei Leutkirch	DLRG OG Wiesensteig
Zeltlager in Wemding	Frisch Auf Göppingen
Zeltlager in der Nähe von Schorndorf-Unterberken	Kolpingjugend Ottenbach
Sommerzeltlager auf dem Aktivspielplatz Ursenwang	Haus der Jugend Göppingen – Aktivspielplatz Ursenwang
Sommercamp in Murrhardt / Wahlenmühle	Royal Rangers
Zeltlager am Hammerschmiedesee bei Abtsgmünd	TSV Heiningen 1892 e.V.
48. Bezirksjungscharlager bei der Weidacher Hütte	Evang. Jugendwerk Bezirk Göppingen
Zeltlager auf der Halde in Lonsee	KJG St. Maria Geislingen
Jugendfreizeit in Sinnigen bei Kirchberg an der Iller	KJG St. Maria Geislingen
Kornbergzeltlager Jugendwoche	Kath. Jugendreferat Geislingen
Kornbergzeltlager Kinderwoche	Kath. Jugendreferat Geislingen
Zeltlager in Oberkessach im Schöntal	KJG Rechberghausen
Donau-Floßtour	Evang. Jugendwerk Bezirk Geislingen
Jungscharzeltlager in Eglingen	Evang. Jugendwerk Bezirk Geislingen
Mädchenzeltlager in Röttenbach	Evang. Jugendwerk Bezirk Göppingen
Jugendlager in Eberswalde/Werbellinsee	Technisches Hilfswerk Ortsverband Geislingen

¹⁵ Es werden die Freizeiten aufgeführt, die nach dem Kreisjugendplan durch das Kreisjugendamt bezuschusst wurden.

Sommerzeltlager in Rainau-Buch	KJG Jebenhausen
Zeltlager am Götzenbachsee in Göggingen	CVJM Ebersbach e.V.
Jugendfreizeit auf der Kuchalb bei Donzdorf	Kreisfeuerwehrverband Göppingen
Pfingstzeltlager in Tapfheim	Kolpingsfamilie Süßen e.V.
Sommerfreizeit in der Wolfsteiner Hütte in Mitterfirmiansreut	Deutsches Rotes Kreuz Göppingen
Ferienfreizeit in Bühl am Alpsee	Kath. Pfarramt St. Cyriakus Wiesensteig
Zeltlager in Tomerdingen	TG-Geschäftsstelle im Stadion Geislingen
Jugendzeltlager am Hammerschmiedesee bei Abtsgmünd	DLRG Ortsgruppe Bereitschaftspolizei Göppingen
Sommerzeltlager in Biberach an der Riß	DPSG Uhingen
Ministrantenfreizeit in Lindau	Ministranten „Zur heiligen Familie“ Göppingen-Faurndau
Ferienlager in Otterswang	TTG Süßen 1975 e.V.
Sommerfreizeit in Bruchsal	DPSG Salach
Camp der Fantasie auf der Nordalb	AWO Kreisverband Göppingen e.V.
Kinderfreizeit in Rötenbach	CVJM Göppingen e.V.
Ministrantenfreizeit nach Triberg und Schonach im Schwarzwald	Kath. Pfarramt St. Paul Göppingen

6.1.5 Kindertagespflege

6.1.5.1 Situationsbeschreibung

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können.

Die familiennahe Kindertagesbetreuung war bislang eher eine informelle Betreuungsform und unter dem Namen „Tagesmütter“ bekannt. Mit dem aktuellen Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren erhält sie einen neuen Stellenwert.

Dem Förderauftrag des SGB VIII entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Kindertagespflege kommt für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren in Frage, vor allem aber für Kinder unter 3 Jahren.

Gesetzliche Grundlage Bundesgesetz

Die Kindertagespflege wird bundesgesetzlich seit 1990 durch das SGB VIII geregelt.

Um die Tagesbetreuungssituation für Kinder zu verbessern, wurde das SGB VIII zum 1. Januar 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und zum 1. Oktober 2005 durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) erheblich verändert.

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung regelt der § 22 SGB VIII gleichermaßen für die Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege, in § 23 SGB VIII ist im Besonderen die Kindertagespflege geregelt.

Trotz einem noch zu geringen Tempo beim Ausbau sind in den vergangenen Jahren maßgebliche Fortschritte erzielt worden:

- Erstellung eines neuen Finanzrahmens für die Unterstützung des Ausbaus durch den Bund,
- Vorbereitung der Einführung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab einem Jahr im Jahr 2013,
- Vorbereitung eines Aktionsprogramms „Kindertagespflege“.

Verpflichtungen für Kommunen

Als Leitlinie des Ausbaus kann zum einen die Idee der Gleichrangigkeit von Kindertagespflege und institutioneller Betreuung gelten, zum andern das Bemühen, nicht zwei voneinander unabhängige Betreuungssäulen fortzuentwickeln, sondern diese in einem Gesamtkonzept zu verankern.

Die Kommunen müssen spätestens im Jahr 2010 mindestens für diejenigen Kinder unter 3 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereitstellen, deren Erziehungsberechtigte

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen

oder

- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- sich in Schul- oder Hochschulausbildung
- sich in einer Wiedereingliederungsmaßnahme von Arbeitsagentur oder Jobcenter befinden.

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Formen der Kindertagespflege

Eine Erlaubnis für diese Tätigkeit ist nicht erforderlich. Die Tagesmutter ist von den Eltern weisungsabhängig, daher besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Hierbei dürfen bis zu 5 Kinder betreut werden. Für diese Art der Betreuung ist eine Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt erforderlich. Dabei wird die Sachkompetenz und Persönlichkeit der Tagesmutter überprüft (polizeiliches Führungszeugnis ist erforderlich). Es wird festgestellt, ob der Haushalt der Tagesmutter für die Betreuung von Kindern geeignet ist. Tagespflegepersonen müssen über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Kindertagespflege im Haushalt der Tagesmutter

In anderen geeigneten Räumen können mehr als 5 fremde Kinder, höchstens jedoch 9 Kinder gleichzeitig durch mehrere Tagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreut werden. Ab dem 8. zu betreuenden Kind muss eine Tagespflegeperson eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sein.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Die Ermöglichung einer sogenannten „Randzeitenbetreuung“ ist Hintergrund dieser Regelung. Dies ist z. B. der Fall, wenn die institutionellen Betreuungsangebote in Kinderkrippen (oder auch im Kindergartenbereich) mangels größerer Nachfrage zeitlich befristet sind und einzelne Eltern darüber hinaus dennoch einen Bedarf haben. Die Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist ein wesentliches Abgrenzungskriterium zur Kinderkrippe, für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erforderlich ist.

Bei dieser besonderen Form bedarf es einer engen Kooperation zwischen Jugendamt, Landesjugendamt, dem Tagesmütterverein und der Tagespflegeperson.

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage eines standardisierten Qualifizierungskonzeptes. Dieses wurde vom Landesjugendamt zusammen mit dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. in enger Anlehnung an die Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts entwickelt und fortgeschrieben. Als Nachweis für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wird ein Zertifikat ausgestellt. Veranstalter von Kursen sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Tagesmüttervereine, Häuser der Familie und andere Bildungsträger.

Situation im Landkreis Göppingen – Tagesmütter-Göppingen e.V.¹⁶

Die Vermittlung, Beratung und Betreuung in der Tagespflege erfolgt im Landkreis Göppingen ausschließlich durch den Tagesmütterverein aufgrund eines Delegationsvertrags mit dem Kreisjugendamt. Der Tagesmütterverein unterstützt Eltern und Tagespflegeeltern bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Tagesmütter

Gesamtanzahl Tagesmütter am 15.03.2007	223
Tagesmütter aktiv	163
Tagesmütter passiv	60
Neue Tagesmütter 2006	59
Ausgeschiedene Tagesmütter 2006	81

Pflegeverhältnisse

Gesamtanzahl Pflegeverhältnisse am 15.03.2007	310
Vermittelte Pflegeverhältnisse 2006	210
0- bis 3-jährige Kinder	112
3- bis 6-jährige Kinder	84
Über 6-jährige Kinder	114
Beendete Pflegeverhältnisse	157

¹⁶ Die nachfolgende Beschreibung der Arbeit des Tagesmüttervereins wurde der offiziellen Homepage des Vereins unter www.tagesmuetter-goepingen.de entnommen.

Alle Tagespflegepersonen, die über 15 Stunden in der Woche gegen Entgelt und länger als 3 Monate ein Kind betreuen, müssen über den Tagesmütterverein eine Pflegeerlaubnis beantragen. Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis ist die Anerkennung der Tagespflegeperson durch den Tagesmütterverein. Verpflichtend ist die Teilnahme an Beratungsgesprächen, an Qualifizierungskursen im Umfang von 72 Unterrichtseinheiten (Stand 2008) und an einem Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind. Ein polizeiliches Führungszeugnis der Tagespflegeperson und des Lebenspartners wird vom Kreisjugendamt gefordert.

Pflegeerlaubnis

Die Pflegeerlaubnis hat fünf Jahre Gültigkeit und muss dann nach Prüfung durch den Tagesmütterverein vom Kreisjugendamt verlängert werden. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage von aktuellen polizeilichen Führungszeugnissen, ein Auffrischkurs für die Erste-Hilfe-am-Kind, sowie Nachweise über die jährliche Teilnahme an pädagogischen Veranstaltungen im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten pro Jahr (Stand 2008).

Die Pflegeerlaubnis umfasst bis zu fünf Kinder. Sie kann im Einzelfall auch auf eine geringere Kinderzahl begrenzt werden.

Selbständig tätige Tagespflegepersonen erhalten für die Betreuung von Kindern in Tagespflege Tagespflegegeld. Hierbei ist zu unterscheiden, ob dieses Tagespflegegeld aus öffentlichen Kassen (Jugendhilfe, Hartz IV) oder von den Eltern als Privatzahler geleistet wird.

Tagespflegegeld

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt oder bezuschusst das Kreisjugendamt das Tagespflegegeld. Dabei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung im Einzelfall. Entscheidend ist die jeweilige Lebenssituation der Sorgeberechtigten (z.B. allein erziehend und berufstätig).

Der Antrag zur Gewährung von wirtschaftlicher Jugendhilfe wird beim Kreisjugendamt gestellt. Die Eltern sind verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen. Fällt der Antrag positiv aus, so erhält die Tagespflegeperson in der Regel das Tagespflegegeld direkt vom Kreisjugendamt. Die Eltern werden dann entsprechend ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zu den Kosten herangezogen. Zur Bearbeitung des Antrags muss beim Kreisjugendamt auch eine Stellungnahme des Tagesmüttervereins vorliegen. Aus dieser muss hervorgehen, dass die Tagespflege notwendig und zum Wohle des Kindes erforderlich ist. Das Tagespflegegeld des Kreisjugendamtes richtet sich nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Göttingen vom 16.10.2006.

Tagespflegegeld von den Eltern Die Höhe des zu zahlenden Tagespflegegeldes ist zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern, welche keine öffentlichen Zuschüsse erhalten, frei vereinbar. Der Tagesmütterverein Göppingen und das Kreisjugendamt empfehlen jedoch, sich an den öffentlichen Tagespflegesätzen zu orientieren.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen Die Tagespflege leistet einen erheblichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bedeutet nicht nur Betreuung und Pflege, sondern auch Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern. Die Qualifikation von Tagespflegepersonen ist ein wichtiger Bestandteil zur Qualitätssicherung innerhalb der Tagespflege. Dazu bietet der Tagesmütterverein Göppingen in Zusammenarbeit mit den Häusern der Familie in Göppingen und Geislingen folgende Qualifizierungskurse an:

Kursteil	Kursart	Unterrichtseinheiten	Kursgebühr
Teil A	Kurs 1	36 UE	80 €
Teil B	Kurs 2	36 UE	80 €
Teil C	Erste-Hilfe-Kurs am Kind	8 UE	20 €
Teil D	jährliche Weiterbildung	15 UE	3 €/UE

Zur Verlängerung der Pflegeerlaubnis ist nach fünf Jahren eine Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses am Kind notwendig. Über das Kurssystem hinaus bestehen zusätzliche Angebote in Form von Kursnachtsreffen und dem Tagesmütterfrühstück in Geislingen, Salach und Ebersbach sowie einem Tagesmüttertreff in Göppingen. Hier werden, angeleitet durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen, erzieherische Themen besprochen und Erfahrungen der Tagesmütter ausgetauscht.

Ausbau der Qualifizierung Nach der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg wird die Qualifizierung der Tagesmütter bis 2010 auf 160 Unterrichtseinheiten ausgebaut. Zusätzlich sind auch zukünftig jährliche Weiterbildungen und Erste-Hilfe-Kurse erforderlich.

Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege¹⁷

Insgesamt	davon im Alter von					
	u. 1 J.	1 – 3 J.	3 – 6 J.	6 – 8 J.	8 – 11 J.	11 – 14 J.
308	23	89	73	49	46	28

Insgesamt	davon		ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteiles				Kind besucht zusätzlich zu dieser Tagespflege	
	weibl.	männl.	ja			nein	Einrichtungen d. Kitabetreuung, Ganztageschule oder weitere Tagespflege	keine andere Betreuung
			zusammen	wird vorrangig dt. gesprochen				
				ja	nein			
308	150	158	43	35	8	265	98	210

Von diesen 308 Kinder wurden die meisten in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen betreut. 98 Kinder besuchten zusätzlich zur Kindertagespflege eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung.

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des TAG wurde mit dem Tagesmütter-Göppingen e.V. und dem Kreisjugendamt die Vereinbarung getroffen, dass zukünftig über den Ausbau der Betreuungsangebote durch Tagesmütter 35 % des Betreuungsbedarfs einer Kommune abgedeckt werden soll.

Seit 2007 bestehen zwischen acht Kommunen und dem Tagesmütterverein Kooperationen. Die Kommunen geben zum Teil den Eltern einen Zuschuss zum Betreuungsgeld und beteiligen sich an den Qualifizierungskosten der Tagesmütter. Im Rahmen der Kooperation werben die Gemeinden für den Tagesmütterverein und unterstützen ihn durch eine Mitgliedschaft. Der Tagesmütterverein führt derzeit mit weiteren Kommunen Kooperationsgespräche.

Kooperationen im
Landkreis Göppingen

Seit 2006 besteht eine enge Zusammenarbeit mit der katholischen Gesamtkirchengemeinde Göppingen in derzeit zwei Kindergärten. Das gemeinsame Projekt bietet ein pädagogisch qualifiziertes Zusatzangebot mit Hausaufgabenbetreuung.

Um ein verlässliches Angebot für Eltern in Ferien- und Notfallzeiten zu schaffen, baut der Tagesmütterverein sein bestehendes Netzwerk weiter aus. Qualifizierte Tagesmütter stehen für die Notfallbetreuung zur Verfügung.

Notfallbetreuung

Zusätzliche Tagesmüttertreffs mit Themenangeboten sollen eine Basis für gegenseitige Unterstützung und Aushilfe schaffen.

¹⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Artikel-Nr. 383807001 vom 30.01.2008

6.1.6 Bewertung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, von 3 – 6 Jahren und für Schulkinder

Positive Entwicklung	<p>Insgesamt ist eine positive Entwicklung zu bemerken. So hat sich die (mit der Einführung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindergartenplatz verbundene) Unsicherheit schon seit längerem gelegt und die Versorgungsstrukturen wurden zügig ausgebaut. Allgemein hat sich die Angebotsstruktur in den vergangenen Jahren in einem gewissen Maße ausdifferenziert und trägt damit den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Eltern nach verschiedenen konzeptionellen und zeitlichen Ausrichtungen Rechnung.</p>
Tagespflege	<p>Die Tagespflege ist dabei ein vergleichsweise junges Angebot zur Kinderbetreuung. Ihre Grundstruktur steht seit Mitte der 70-er Jahre. Die Kindertagespflege lebte lange Zeit in der Spannung zwischen nachbarschaftlicher Hilfe und Professionalität. Sie wird immer noch fast ausschließlich von Frauen getragen.</p> <p>Durch die jüngsten Änderungen des SGB VIII wurde die Kindertagespflege rechtlich und politisch deutlich aufgewertet. Die Kindertagespflege ist den Tageseinrichtungen erstmals gleichgestellt. Politik, zuständige Behörden und Bildungsinstitutionen leisten gemeinsame Anstrengungen, die Qualität in der Kindertagespflege deutlich anzuheben. In Baden-Württemberg ist die Kindertagespflege seit Anfang 2002, als das Land das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ verabschiedet hat, neben Kinderkrippen und altersgemischten Kindergartengruppen eine wichtige Säule. Bereits seit 1995 fördert das Land den Aufbau von örtlichen Tagesmüttervereinen.</p>
Probleme	<p>Nach Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ist diese Betreuungsform jedoch auch vor einige Probleme gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kindern kann bislang eine durchgängige Förderung, Bildung und Betreuung durch ein gut qualifiziertes Personal nicht gewährleistet werden.- Obwohl Eltern im Durchschnitt für die Betreuungsform Kindertagespflege mehr bezahlen als für einen Einrichtungsplatz, erleben sie Betreuungsabbrüche und mangelnde Vertretung bei Urlaub und Krankheit als Problem.- Tagespflegepersonen sind sozial schlecht abgesichert, haben kaum eine institutionelle Rahmung, können nur selten Berufsperspektiven entwickeln und erhalten oft nur ein niedriges Entgelt für ihre durchaus anspruchsvolle Tätigkeit.

Das Deutsche Jugendinstitut in München hat zur Qualifizierung der Tagesmütter ein umfangreiches Curriculum erstellt. Auf dieser Grundlage werden nun im Land Baden-Württemberg alle Tagesmütter ausgebildet.

Dadurch, dass die Bundesregierung beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren stark auf die Kindertagespflege setzt (bis 2013 sollen 30 % der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige von der Kindertagespflege abgedeckt werden), befindet sich diese Betreuungsform auf dem Weg zu einer fachlichen Dienstleistung und langfristig zu einem eigenen Berufsbild.

Der Tagesmütter-Göppingen e.V. engagiert sich für einen qualitativ guten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Umsetzung von Qualitätsmerkmalen für die Betreuung in der Kindertagespflege. In Kooperation mit dem Kreisjugendamt wurden 2005 Schwerpunkte zum Auf- und Ausbau der Tagespflege im Landkreis Göppingen entwickelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung sollen diese überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Im Rahmen einer Betreuungsstudie hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) herausgefunden, dass nach den Wünschen der Eltern im Jahr 2013 ein Platzbedarf für **unter 3-Jährige** in Baden-Württemberg von 34 % zu erwarten ist. Für den Landkreis Göppingen, der als hochverdichteter Landkreis eingeordnet wurde, bedeutet dies sogar erwartbare Betreuungswünsche von über 40 %. Möglicherweise liegt diese Zahl sogar noch am unteren Ende des notwendigen Ausbaus. Nach dem „Sayschen Theorem“ von Prof. Sell aus der Volkswirtschaftslehre werden durch das vorhandene Angebot die Elternwünsche steigen.

Bei den vorhandenen Angeboten handelt es sich zumeist nur um eingeschränkt vollwertige Betreuungsplätze, z. B. durch die vorzeitige Aufnahme von Kindern im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten.

Bis 2013 haben die Kommunen im Landkreis einen großen Ausbaubedarf an vollwertigen institutionellen Betreuungsplätzen. Die Tagespflege als gleichwertiges Angebot sollte auf 35 % ausgebaut werden.

Das Kreisjugendamt unterstützt und berät gemeinsam mit den Fachberatungen der Kirchen die Kindertageseinrichtungen und die Träger mit 25 % einer Personalstelle. Das Kreisjugendamt nimmt dabei eine stark partnerschaftlich ausgerichtete und unterstützende Haltung gegenüber den Trägern ein. Dies hat sich bewährt.

	<p>Es kann jedoch festgestellt werden, dass der tatsächliche Beratungsbedarf, z. B. im Rahmen der Bedarfsplanung, einer Koordination der überörtlichen Angebote, der Umsetzung des § 8a SGB VIII oder der Integration behinderter Kinder nur teilweise abgedeckt werden kann.</p>
Fehlendes Angebot in der Ganztagesbetreuung	<p>Der Wandel hin zu ausdifferenzierteren Angeboten im Sinn einer konzeptionellen Vielfalt sowie einer verlängerten Betreuungszeit stellt kleine Träger und Träger im ländlichen Bereich weiterhin vor große Herausforderungen.</p> <p>Gerade im Hort- und Krippenbereich sind nach wie vor kreisweit nur einige wenige Angebote vorhanden. Im Bereich der Ganztageskindergärten fehlt ein bedarfsgerechtes Angebot.</p> <p>Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat gem. § 24 SGB VIII auf die Förderung der Kindertagespflege hinzuwirken.</p> <p>Der vorhandene Bedarf bringt für die Eltern und vor allem für die Mütter Einschränkungen ihres Erwerbslebens und damit Einkommenseinbußen in der von finanziellen Herausforderungen gekennzeichneten Erziehungsphase mit sich. Vor diesem Hintergrund bietet der demographische Wandel den freien und öffentlichen Trägern ebenso wie den betroffenen Kommunen die Chance, ihr Angebot weiter zu entwickeln und somit den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden.</p>
Örtliche Bedarfsplanung	<p>Den Kommunen des Landkreises Göppingen obliegt unter Einbeziehung der Freien Träger die qualifizierte örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sowie die Abstimmung der Bedarfsplanung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> <p>Angesichts der Eigenständigkeit der kommunalen und freien Träger, ihrer kompetenten Kenntnis der Verhältnisse vor Ort und der weiterhin bestehenden Einbettung der Kindertageseinrichtungen in den Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge wird diese Regelung durch das Kreisjugendamt weiter als sinnvoll angesehen.</p>
Empfehlungen zur Bedarfsermittlung	<p>Um eine bedarfsgerechtere Versorgung mit Angeboten zu erreichen, wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Göppingen Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg zur Bedarfsermittlung und zur Bedarfsdeckung für die verschiedenen Altersgruppen und Angebotsformen zur Verfügung gestellt. Diese beschreiben den möglichen Ablauf der örtlichen Bedarfsplanung in einzelnen Schritten.</p> <p>Um Synergien zu schaffen, könnten in Zukunft die örtliche Bedarfsplanung und deren Abstimmung mit dem Kreisjugendamt in einem Verfahren (auf der Grundlage der Vorschläge des KVJS) zur Bedarfsplanung zusammengefasst werden.</p>

Das Kreisjugendamt entwickelt für die Städte und Gemeinden ein Formblatt, mit dem es über das Ergebnis der Bedarfsplanung durch die Kommune unterrichtet wird. Neben dem Ausfüllen des Formblattes ist es sinnvoll, das Kreisjugendamt zu den örtlichen Bedarfsplanungsgesprächen einzuladen. Soweit es dem Kreisjugendamt möglich ist, wird es die Einladungen wahrnehmen.

Formblatt zur örtlichen Bedarfsplanung

Zunehmend wird im öffentlichen Bewusstsein auch die pädagogische Bedeutung der Kindertageseinrichtungen deutlich. Die frühe Kindheit ist für die weitere Entwicklung von ganz maßgeblicher Bedeutung und so gilt es, die Chancen von Bildung und Prävention frühzeitig zu nutzen und damit gleichzeitig dem gesetzlichen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII gerecht zu werden. Schulvorbereitende und bildende Konzepte gilt es landkreisweit weiter zu entwickeln. Präventive Möglichkeiten gilt es im Kindesinteresse zu nutzen, um eine spätere Benachteiligung zu vermeiden. Die Umsetzung des Orientierungsplanes ist bis 2010 anzustreben.

Umsetzung des Orientierungsplanes

6.1.7 Maßnahmen für die Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren, von 3 – 6 Jahren und für Schulkinder

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Städte und Gemeinden stimmen ihre Bedarfsplanung regelmäßig mit dem Kreisjugendamt ab.
- Den freien und kommunalen Trägern der Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, entsprechend ihrer örtlichen Verhältnisse, weitere Anstrengungen zur Herstellung bedarfsgerechter Angebote in der Kleinkindbetreuung, im Bereich der Ganztageskindergärten, im Hortbereich oder in anderen Formen zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung zu unternehmen.
- Den Kommunen des Landkreises Göppingen wird empfohlen, die Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zur Bedarfsermittlung und zur Bedarfsdeckung anzuwenden. Der KVJS stellt des Weiteren verschiedene aktuelle Arbeitshilfen, z. B. eine Orientierungshilfe für Kleinkindgruppen, Kinderkrippen und betreute Spielgruppen sowie Informationen über die Möglichkeiten der Ferienbetreuung in der Tagesbetreuung von Kindern, zur Verfügung.
- Das Kreisjugendamt bietet den Kommunen im Rahmen ihrer Bedarfsplanung Beratung und Begleitung an.

- Das Kreisjugendamt Göppingen überprüft aufgrund der formulierten Bedarfe die Möglichkeiten eines Ausbaus der Kindergartenfachberatung der Landkreisverwaltung.
- In der Tagespflege stehen alle beteiligten Akteure vor großen Aufgaben, um die quantitativen Ausbauziele zu erreichen und die postulierte Gleichrangigkeit mit Leben zu füllen. Schwerpunktmäßig liegen diese
 - im Bereich der Qualifizierung und Qualitätssicherung,
 - beim Auf- und Ausbau unterstützender Infrastruktur für Tagespflegepersonen und Eltern sowie von Kooperationsbezügen mit institutionellen Betreuungsformen,
 - in der Erschließung neuer Zielgruppen.

Ein weiteres Gestaltungsfeld liegt auch im Bereich der „Tagesgroßpflege“, eine Variante der Tagespflege, bei der mindestens 2 Personen mehr als 5 Kinder in Räumen außerhalb der eigenen Wohnung betreuen.

- Der Tagesmütter-Göppingen e.V. überarbeitet gemeinsam mit dem Kreisjugendamt die Schwerpunkte zum Ausbau der Tagespflege.

6.2 Förderung der Erziehung in der Familie

6.2.1 Familienbildung

6.2.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Leben mit Kindern, Ehe und Partnerschaft sind Lebenssituationen, für die eine Vorbereitung oder Qualifikation von der Allgemeinheit bisher weder als notwendig noch als unbedingt erforderlich angesehen wird. Dies verwundert umso mehr, wenn man bedenkt, dass rund ein Drittel aller Ehen scheitert, dass viele Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind sowie durch die Vielzahl von widersprüchlichen Erziehungszielen und -theorien verunsichert sind und dass viele Kinder in ihren Familien Verhaltensauffälligkeiten entwickeln.

Ehe und Partnerschaft

Doch Frauen und Mütter sowie Männer und Väter müssen im Laufe ihres Lebens lernen, mit positiven und negativen Erfahrungen, Entwicklungen und Veränderungen in Partnerschaft und Familie umzugehen. Angebote der Familienbildung sollen sie dabei unterstützen.

Lebenslanges Lernen

Grundlage der Familienbildung ist u.a. das Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere § 16 SGB VIII mit der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Im Absatz 1 werden die Zielgruppen „Mütter“ und „Väter“, einschließlich Väter nichtehelich geborener Kinder und Adoptiveltern, „andere Erziehungsberechtigte“ wie nichteheliche Lebenspartner oder Stiefeltern sowie „junge Menschen“, also Personen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren, genannt. Die ihnen anzubietenden Leistungen sollen dazu beitragen, dass sie „ihre Eigenverantwortung besser wahrnehmen können“.

Grundlagen der Familienbildung

Aus § 16 Abs. 1 SGB VIII geht weiter hervor, dass es sich bei den Leistungen der allgemeinen Förderung der Familienerziehung um Soll-Leistungen handelt.

§ 16 Abs. 1 SGB VIII

In § 16 Abs. 2 SGB VIII werden dann mögliche Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie aufgelistet, die damit als Teil des Leistungskatalogs der Jugendhilfe rechtlich verankert sind. Solche Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Angebote der Familienbildung, die „auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“, also der Pluralisierung der Familienformen entsprechen und teilnehmerorientiert sind.

§ 16 Abs. 2 SGB VIII

Ferner soll Familienbildung „die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen“ sowie zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Eltern über ihre Rechte in Kindertagesstätten und Schulen sowie eine qualitativ gute Bildung, Erziehung und Betreuung informiert werden sollen. Sie benötigen Unterstützung beim Erwerb relevanter Kompetenzen.“¹⁸

§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII Im § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII wird beschrieben, dass junge Menschen durch Angebote der Familienbildung „auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern“ vorbereitet werden sollen.

Ziele der Familienbildung Die Familienbildung unterstützt Familien vor allem durch bildende Angebote dabei, Familienerziehung erfolgreich umzusetzen durch¹⁹

- Förderung der Erziehungskompetenz,
- konstruktive Konfliktbewältigung,
- Einübung von beziehungsfördernden Kommunikations- und Umgangsformen,
- Einübung in die Formen und Regeln demokratischer Mitwirkung,
- Einübung in Toleranz und Offenheit – Lernen durch gemeinsames Erleben,
- Vermittlung lebens- und alltagsbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung des Lebensalltags.

Dabei soll ein gelingendes Familienleben ermöglicht werden.

Sensibilisierung Ferner sensibilisiert Familienbildung für gesellschaftliche Veränderungen und soziokulturellen Wandel und somit für familienpolitische Fragestellungen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Benachteiligung von Familien).

Unterstützung, Vernetzung, Qualifizierung Zusätzlich „sollen Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich der Familienbildung Selbsthilfegruppen unterstützen und miteinander vernetzen sowie die Qualität der dort geleisteten Arbeit durch Fortbildung, Praxisberatung und Supervision sichern (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)“.²⁰

Schließlich kann Familienbildung auch Qualifizierungsmaßnahmen für die Erwerbsarbeit umfassen, insbesondere zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer längeren Familienphase.²¹

¹⁸ Becker-Textor, Ingeborg; Textor, Martin R.: Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. SGB VIII-Online-Handbuch; www.sgbviii.de

¹⁹ vgl. Konzeption der Häuser der Familie Göppingen und Geislingen, S. 5

²⁰ Becker-Textor, Ingeborg; Textor, Martin R.: Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. SGB VIII-Online-Handbuch; www.sgbviii.de

²¹ vgl. Becker-Textor, Ingeborg; Textor, Martin R.: Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. SGB VIII-Online-Handbuch; www.sgbviii.de

- | | |
|--|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - institutionelle Familienbildung (Familienbildungsstätten) - informelle Familienbildung (Familientreff) - mediale Familienbildung (Elternbriefe, Zeitschriften, Bücher, Internet) | Formen der Familienbildung |
|--|----------------------------|

Ansatzpunkte der Ehe- und Familienbildung (vgl. Eichhoff 1996): Ansatzpunkte

1. Familienzyklus: Familien durchlaufen einzelne Phasen (z. B. erste Ehejahre, Familie mit Kleinkindern, Familie mit Schulkindern, Familie mit Jugendlichen im Prozess der Ablösung, "empty nest" usw.), die durch Veränderungen in der Rollenstruktur und die besonderen Anforderungen durch unterschiedlich alte Kinder geprägt werden.
2. Familienfunktionen: Diese Angebote sollen den Teilnehmer/-innen beim Erfüllen der Familienfunktionen wie z. B. Haushaltsführung, Sozialisation und Erziehung helfen.
3. Besondere Lebenssituationen: Bewältigung spezifischer Herausforderungen, z. B. für Alleinerziehende, Stiefeltern.
4. Besondere Familienbelastungen: Unterstützung im Umgang mit Krisen und Belastungen, wie z. B. Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung, Versorgung einer pflegebedürftigen Person, Geburt eines behinderten Kindes.

6.2.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen gibt es zwei Familienbildungsstätten: das Haus der Familie Villa Butz Göppingen seit 1958 und das Haus der Familie Geislingen seit 1971.

Haus der Familie Villa Butz Göppingen
Haus der Familie Geislingen

Die Angebote sind in folgende Themenbereiche gegliedert:²²

- | | |
|---|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Familienpädagogik: <ul style="list-style-type: none"> • Junge Familie: Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege • Frühe Kindheit – erstes Lebensjahr • Eltern Kind – Arbeit ab dem zweiten Lebensjahr • Kinder und Jugendliche - Pädagogik, Erziehung
Psychologie, Entwicklungspsychologie - Leben gestalten - Gesellschaftliche und politische Bildung - Religiöse Themen - Gesund leben – Gesundheitsbildung | Themenbereiche |
|---|----------------|

²² vgl. Konzeption der Häuser der Familie Göppingen und Geislingen, S. 6 – 14

- Haushalts- und Lebensführung:
 - Hauswirtschaft und gesunde Ernährung
 - Kleidung und Mode
 - Kreatives und musikalisches Gestalten
- Freizeitorientierte Angebote
- Kommunikation und Medien

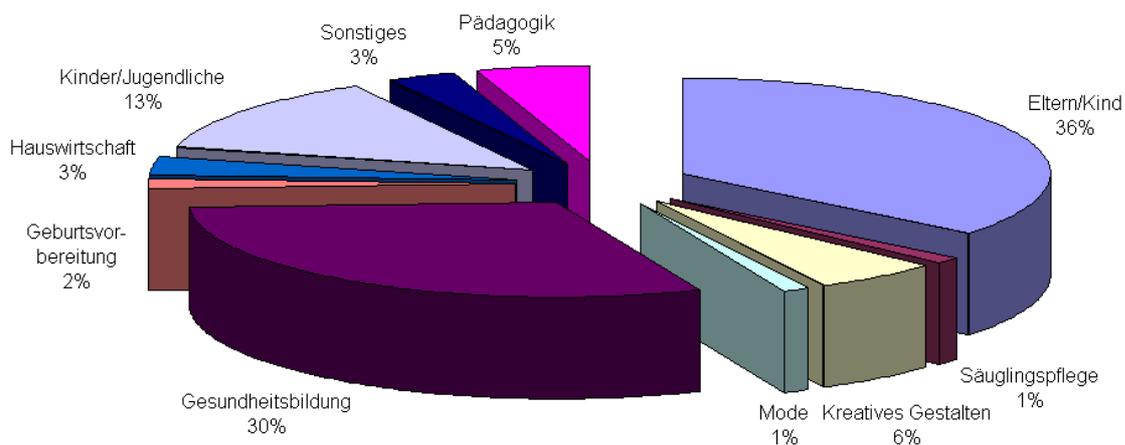
Besondere Angebote sind:

- Kindertheater
- Kinderferienprogramm
- Kinderbetreuung, parallel zu Kursen oder als offenes Angebot
- offene Angebote wie themenbezogene Feste, Treffs, Cafés und Märkte
- Projekte z. B. Alpentdeckertour, Eltern und Kinder forschen gemeinsam
- Ausstellungen
- Betriebsbesichtigungen
- Beratungsangebote
- Selbsthilfegruppen, die Räume in Anspruch nehmen
- Diverse Kooperationen

Haus der Familie Geislingen – Veranstaltungsübersicht 2007

	Fachbereiche	Kurse	Einzel- veranstaltungen	Veranstaltungen ins- gesamt	Unterrichts- einheiten	Teilnehmer
I.	Pädagogik/ Psychologie Eltern und Familienbildung	14	5	19	275	354
II.	Eltern –Kind – Kurse	108	0	108	2.007	1.522
III.	Säuglingspflege	3	0	3	59	35
IV.	Kreatives Gestalten	7	6	13	315	245
V.	Kleidung und Mode	3	0	3	54	29
VI.	Gesundheitsbildung	138	6	150	1.709	1.419
VII.	Geburtsvorbereitung	6	0	6	96	63
VIII.	Hauswirtschaft	3	9	12	169	122
IX.	Kinder- und Jugendpro- gramm	65	29	94	733	977
	Sonstiges	9	4	13	173	226
	Insgesamt	356	59	421	5.590	4.992
	Mitarbeiterfortbildung	1	0	1	8	11
	Kooperationen	6	2	8	83	103
	Gesamtsumme	363	61	430	5.681	5.106

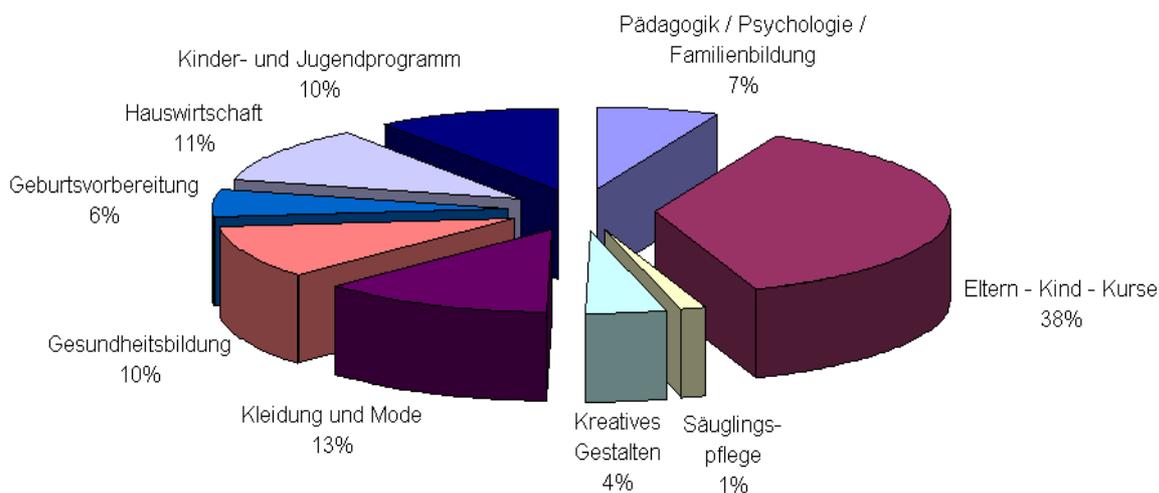
Aufteilung der Fachbereiche



Haus der Familie Göppingen – Veranstaltungsübersicht 2007

	Fachbereiche	Kurse	Einzelveranstaltungen	Veranstaltungen insgesamt	Unterrichtseinheiten	Teilnehmer
I.	Pädagogik/ Psychologie Eltern und Familienbildung	31	98	129	722	1971
II.	Eltern –Kind – Kurse	276	10	286	4.094	4.743
III.	Säuglingspflege	3	17	20	152	205
IV.	Kreatives Gestalten	23	24	47	478	411
V.	Kleidung und Mode	56	2	58	1.392	394
VI.	Gesundheitsbildung	76	32	108	1.109	1.198
VII.	Geburtsvorbereitung	37	16	53	611	489
VIII.	Hauswirtschaft	47	56	103	1.192	1.062
IX.	Kinder- und Jugendprogramm	67	94	161	1.084	2.696
	Insgesamt	616	349	965	10.834	13.169
	Mitarbeiter-Fortbildung	10	6	16	143	112
	Kooperationen	4	10	14	70	216
	Gesamtsumme	630	365	995	11.047	13.497

Aufteilung der Fachbereiche



In der Familienbildung werden überwiegend die Methoden der Erwachsenenbildung angewendet. Dazu gehören Vorträge mit Plenumsdiskussion, Kurse/Seminare und Gesprächskreise. „Sie dienen in der Regel nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch der Selbsterfahrung, der Analyse relevanter individueller, familialer oder gesellschaftlicher Probleme, der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, der konkreten Hilfe, der Entwicklung von in Ehe und Familie benötigten Kompetenzen sowie der Förderung von Solidarität zwischen den Teilnehmer/-innen“.²³ Die Veranstaltungen sind methodisch abwechslungsreich aufgebaut und können spielerische Elemente, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Freizeitelemente, Entspannungs-, Kommunikations- und Körperübungen enthalten. Bei Kursen in Gebieten wie Haushaltsführung, textiles, kreatives oder musikalisches Gestalten wird neben der theoretischen Wissensvermittlung die praktische Umsetzung eingeübt.

Methoden der Familienbildung

Zielgruppen der Familienbildungsstätten/Niederschwellige Angebote/Dezentralisierung und Kooperation

Die Angebote von Familienbildungsstätten richten sich generationsübergreifend an Familien in allen Phasen des Familienzyklus. Besondere Zielgruppe sind junge Familien. Diese setzen sich hinsichtlich der Familienform unterschiedlich zusammen (Kleinfamilien, Alleinerziehende, Familien in Trennung, Familien mit Berufsrückkehrerinnen oder in besonderen Lebenslagen). So richten sich ungefähr zwei Drittel der Angebote der Häuser der Familie an diese Zielgruppe. Überwiegend Frauen/Mütter nehmen die Veranstaltungen der Häuser der Familie wahr. Es ist jedoch festzustellen, dass zunehmend mehr Männer/Väter in die Häuser der Familie kommen. Insbesondere wenn der Kurs am Wochenende oder am Abend stattfindet oder das gemeinsame Tun (von Vätern mit Kindern oder nur von Männern) im Vordergrund steht, nehmen Männer an den Veranstaltungen teil.

Familien in allen Phasen des Familienzyklus

Wie in den meisten Bildungseinrichtungen werden auch in der Familienbildung schwerpunktmäßig Angehörige der sogenannten Mittelschicht erreicht. Allerdings ist in den vergangenen Jahren bei dieser Mittelschicht ein finanzieller Abwärtstrend festzustellen, so dass sich die frühere Mittelschicht an den unteren Rand ihrer sozialen Gruppe bewegt hat. Diese Familien sind die Leistungsträger der Gesellschaft. Ihre Kompetenzen zu stärken, ist deshalb eine wichtige Aufgabe, die nicht vernachlässigt werden darf.

Angehörige der sogenannten Mittelschicht

²³ vgl. Becker-Textor, Ingeborg; Textor, Martin R.: Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe. SGB VIII-Online-Handbuch; www.sgbviii.de

Familien in besonderen Lebenslagen	Daneben gilt ein besonderes Augenmerk den Familien in besonderen Lebenslagen (Familien mit besonderen Belastungen wie Armut, Arbeitslosigkeit oder Suchtproblematik, Familien mit Migrationshintergrund, Familien in Trennung und Scheidung, Alleinerziehende). Aus diesem Grund engagiert sich das Haus der Familie Göppingen im Göppinger Familientreff, unter anderem auch, um dortige Teilnehmer/-innen mit den anderen Kursteilnehmer/-innen im Haus zusammenzubringen, sie, wenn möglich, an die Angebote des Hauses heranzuführen, Netzwerke zu ermöglichen und Nachbarschaftshilfe anzustoßen.
Lebensweltorientierte Angebote	Ergänzend zu den Angeboten in den Häusern der Familie Göppingen und Geislingen werden in verschiedenen Stadtteilen und Gemeinden – also direkt in der Lebenswelt von Familien – Veranstaltungen angeboten. Das Haus der Familie Göppingen betreibt kleinere Außenstellen in Bad Boll, Göppingen-Bartenbach, Dürnau, Ebersbach, Eislingen, Maitis, Rechberghausen, Salach, Schlat und Schlierbach. Das Haus der Familie Geislingen betreibt in Bad Überkingen, Bad Ditzingen und Mühlhausen kleine Zweigstellen.
„Komm-Struktur“	In der Konzeption der Häuser der Familien ist festgehalten, dass ergänzend zu den Angeboten mit „Komm-Struktur“ (Angebote in den Einrichtungen) künftig noch mehr Angebote in Stadtteilen bzw. Gemeinden gemacht werden („Geh-Struktur“). Außerdem werden verstärkt niederschwellig Familien „abgeholt“ und mit entsprechend darauf ausgerichteten Veranstaltungen zum Thema „Erziehung“ angesprochen. Dies geschieht, z. B. durch Erziehungsveranstaltungen in Kindergärten und Schulen in sozialen Brennpunkten.
Familien ausländischer Herkunft	Schließlich sollen die Angebote auch für ausländische Familien(teile), Familien ausländischer Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit und Familien deutscher Herkunft aus Ostblockstaaten attraktiver gemacht werden. Sie brauchen zur Integration eine aktive Familienbildung. So wird z. B. bei speziellen Erziehungsabenden muttersprachliche Unterstützung gewährleistet. Niederschwellige Angebote bedürfen eines gut funktionierenden Netzwerks mit anderen Institutionen und sind sehr personalintensiv. „Schnupperangebote“ mit vertrauten Personen sind Voraussetzung, um dieser Zielgruppe einen Zugang zur Familienbildung zu schaffen.

Für diese besondere Angebote bestehen folgende Kooperationen:²⁴

- Familientreff – Kooperation mit Landkreis, Stadt und AWO, Göppingen
- Vermittlung von Haushalts- und Familienkompetenzen im Rahmen eines Armutspräventionsprojekts in Kooperation mit der Lokalen Agenda 21, AK Soziales.
- Angebot im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Frauen in Kooperation mit Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung.
- Angebote im eigenen Haus: Das Eltern-Kind-Café mit Kinderspielecke bietet Raum zur Begegnung und zum Austausch und die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und durch Informationen praktische Hilfe zu erhalten.

- Angeregt durch eine Projektausschreibung der Landesstiftung Baden-Württemberg wurden Möglichkeiten gesucht, türkische Familien anzusprechen und ihre Integration (Schule, Erziehung, Nachbarschaft) zu fördern. Zusätzlich zur Einladung in bereits laufende Kurse (Babykurse) wurden nach der Gewinnung türkischer Mitarbeiter/innen spezielle Angebote entwickelt, die den Zugang türkischer Frauen zur Arbeit des Hauses ermöglichen. Geislingen

In Zusammenarbeit mit den Städten Göppingen und Geislingen sowie einzelnen Gemeinden des Landkreises bieten die Häuser der Familie Vortrags- und Diskussionsabende zu pädagogischen Themen zur Stärkung der Erziehungskompetenz an. Diese Angebote richten sich derzeit an Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern. Die Veranstaltungen finden vor Ort in den Räumen der Kindergärten oder Schulen statt. Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieser Veranstaltungen ist eine intensive Unterstützung durch die Elternvertreter/-innen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Schulleitung sowie keine oder eine sehr geringe Kursgebühr. Angebote an Kindergärten und Schulen

Die Häuser der Familie gehen in ihrer Arbeit Kooperationen mit Organisationen, Institutionen, Einrichtungen und Vereinen ein. Sie führen zeitlich begrenzte oder dauerhaft laufende Projekte mit den jeweiligen Kooperationspartnern durch, wobei spezielle Fragestellungen unter zielgruppen- und/oder problembezogenen Aspekten aufgegriffen und Synergieeffekte zwischen den beteiligten Einrichtungen gefördert werden. Kooperationen und Mitgliedschaften

²⁴ vgl. Konzeption Häuser der Familien Göppingen und Geislingen, S. 15 ff.

	Die Häuser der Familie stehen in engem Kontakt mit andern Bildungsträgern (VHS, Evangelischer und Katholischer Erwachsenenbildung). Familienbezogene Angebote werden aufeinander abgestimmt und gemeinsame Veranstaltungen in die Programme aufgenommen.
Weitere Kooperationen	<p>Ferner besteht eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation zwischen den Häusern der Familie in Göppingen und Geislingen und folgenden weiteren Institutionen und Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchengemeinden und kirchliche Beratungsstellen - Mutter-Kind-Gruppen - Kindertageseinrichtungen - Schulen - Wohlfahrtsverbände - Gesundheitsamt und seine Arbeitsgemeinschaften - Beratungsstellen - Freie Träger der Jugendhilfe - offene und verbandliche Jugendarbeit - Tagesmütterverein - Stadt- und Gemeindeverwaltungen - Kreisjugendamt und seine Arbeitskreise - Lokale Agenda der Stadt Göppingen - Lokales Bündnis für Familie der Städte Göppingen und Geislingen - Mehrgenerationenhaus Geislingen - Kinderschutzzentren - pro familia - Wilhelmshilfe - Kreismedienzentrum - Polizei
Personelle Situation	Als Problem stellt sich die knappe personelle Situation dar. Die Personalausstattung in Geislingen beträgt 66 % in der Leitung und 100 % in der Verwaltung. In Göppingen gibt es für die Leitung 100 %, ergänzt durch eine pädagogische Mitarbeiterin mit 70 % und 150 % Verwaltung. Die Kurse und Veranstaltungen werden von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt. In Göppingen sind pro Jahr ca. 250 Dozentinnen und Dozenten tätig, in Geislingen ca. 160.
Finanzielle Situation	Die finanzielle Situation der Häuser der Familie ist eng. Durch die Einnahmen aus Kursgebühren kann nur eine Teil der Kosten – ca. 50 % – erwirtschaftet werden. Bei der Festsetzung der Höhe der Kursgebühren kommen soziale Gesichtspunkte zum Tragen, denn die Programmangebote sollen für möglichst alle Gruppen der Bevölkerung bezahlbar sein. Daher decken die Kursgebühren i. d. R. nur die Honorare der Kursleiter/-innen.

Beide Häuser der Familie gewähren für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehende, Arbeitslose, Schüler/Studenten, Behinderte oder Geschwisterkinder Ermäßigungen, die von den Häusern refinanziert werden müssen. Ermäßigungen aufgrund der Bonuskarte der Stadt Göppingen werden dem Haus der Familie Göppingen jedoch durch die Stadt wieder erstattet.

Allerdings wird die Bonuskarte nur selten in Anspruch genommen. Die Häuser der Familie sind auf die finanzielle Förderung durch den Landkreis, die Stadt, die Kirche(n), sowie das Land angewiesen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Beide Häuser sind mit Nachdruck bemüht, durch Spenden und Sponsoring zusätzliche Mittel zu erwirtschaften.²⁵

6.2.1.3 Bewertung

Festzustellen ist, dass es im Landkreis Göppingen eine Vielzahl von Angebotsformen und Praxisfeldern im Bereich der Familienbildung gibt, die jedoch in ihrer alltäglichen Arbeit vor einige Probleme gestellt sind:

Die Häuser der Familien haben finanzielle und personelle Engpässe. Kürzungen bei den Zuschüssen stehen steigende Honorare und die allgemeine Kostensteigerung entgegen. Bei gleicher oder eher geringerer personeller und finanzieller Ausstattung stiegen die Anzahl der Veranstaltungen und die Zahl der Unterrichtseinheiten in den letzten Jahren in beiden Häusern der Familie an. Zum Beispiel war im Haus der Familie Göppingen ein Anstieg der Unterrichtseinheiten seit 2003 um 29 % zu verzeichnen. Vor allem im Kinder- und Jugendprogramm stieg die Anzahl der Unterrichtseinheiten von 368 im Jahr 2003 auf 1084 im Jahr 2007.

Eine zusätzliche Finanzierung über Gelder für einzelne bewilligte Projekte sichert nicht das notwendige Basisangebot in den Familienbildungsstätten. Das Erreichen besonderer Zielgruppen – der Bevölkerungsgruppe, die eine demokratische Auseinandersetzung in der Familie nicht kennt, der Bevölkerungsgruppe, die im Prekariat lebt usw. – bedarf besonderer Maßnahmen, die entsprechend gefördert werden müssen.

Wichtig ist es, die bisherige Zusammenarbeit zwischen Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten und Schulen auszubauen, da so vergleichsweise viele Bevölkerungsschichten erreicht werden können. Dies setzt allerdings einen kostenlosen bzw. fast kostenlosen Zugang zu den Angeboten voraus, was ohne eine weitere Förderung nicht möglich ist.

²⁵ Konzeption der Häuser der Familie Göppingen und Geislingen, S. 25

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen

Während Kindertagesstätten für eine derartige Kooperation relativ offen sind und als Jugendhilfeeinrichtungen auch leichter von Jugendämtern oder Trägern der freien Jugendhilfe beeinflusst werden können, ist die Kooperation mit Schulen noch sporadisch und sollte systematisch ausgebaut werden. Das Kreisjugendamt, zu dessen Aufgaben auch die Zusammenarbeit mit Schulen gehört (§ 81 Nr. 1 SGB VIII), könnte hier auf kommunaler Ebene die Initiative ergreifen.

6.2.1.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

Auf der Grundlage von Gesprächen mit den Leiterinnen der Familienbildungsstätten wurden folgende Maßnahmvorschläge entwickelt:

Insgesamt kommen im Hinblick auf eine verbesserte Zugangsmöglichkeit und stärkere Verbreitung der Familienbildungsarbeit in Betracht:

- Offene Angebote als Ergänzung zu Vorträgen und Kursen,
- Geh-Strukturen als Ergänzung zu Komm-Strukturen,
- Ermöglichung eines gestuften, durch die Familien bestimmten Einstiegs (z. B. durch den Ausbau des Familientreffs nach der Projektphase),
- vielfältige Kooperationen (z. B. mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Betrieben) und Vernetzung (z. B. mit anderen Bildungseinrichtungen, Kommunen),
- Stärkung des Präventionscharakters der Familienbildung,
- Vielfalt der Angebote erhalten und fördern,
- gemeinsamer monatlicher Veranstaltungskalender aller Angebote für Familien im Landkreis,
- Einbindung der Familienbildung in den Jugendhilfeplan mit Erfassung des Bedarfs und Planung neuer Maßnahmen, zur Verfügung stellen der sozialräumlichen Planung als Grundlage und Finanzierung von (neuen) Angeboten,
- „Landkreispass“: Familien in prekären Lebenslagen können kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen Angebote der Familienbildung besuchen. Die Übernahme der Kosten erfolgt durch die öffentliche Hand,
- Ausbildung von Migranten/-innen als Leiter/-innen von Kursen für die eigene Bevölkerungsgruppe,
- Förderung der Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen,
- Fortbildung von Lehrer/-innen über Familienbildung,
- Wochenendveranstaltungen für die ganze Familie,

- Fach „Erziehungskunde“,
- Verbesserung der Kooperation von Familie, Kindertagesbetreuung und Schule,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter familienbildenden Gesichtspunkten z. B. längere Artikel in regionalen Zeitungen, Fachbeiträge für Elternbriefe von Kindertageseinrichtungen,
- Bei der Weiterentwicklung von Familienbildungsangeboten ist darauf zu achten, dass Kooperationen mit Einrichtungen für Migranten/-innen eingegangen werden.

6.2.2 Projekt Stärkung der Familie

Nachfolgend werden Auszüge aus dem Konzept „Stärkung der Familie“ wiedergegeben, welches die Landkreisverwaltung 2004/2005 gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Stärkung der Familie“ entwickelt hat.

6.2.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Stärkung der Familie – eine Einführung

Familiäre Strukturen	Die familiären Strukturen unserer Gesellschaft haben sich wesentlich verändert: Neben der traditionellen Ehe mit Kindern existiert heute eine Vielzahl von anderen Lebensformen, so z.B. Lebensgemeinschaften nicht miteinander verheirateter Eltern, Stieffamilien, allein Erziehende oder Wohngemeinschaften. Familien haben mehr denn je Veränderungen, Übergänge und Brüche zu bewältigen. Der soziale Rückhalt durch die ortsansässige Großfamilie geht aufgrund der berufsbedingten Mobilität zunehmend verloren. Zugewanderte Familien aus dem In- und Ausland müssen sich sozial, kulturell und sprachlich neu integrieren.
zukunftsorientierte Familienpolitik	Familien benötigen unter diesen Umständen mehr Unterstützung von außen. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik ist als Infrastruktur-, Zeit-, Geld- und Imagepolitik zu betreiben. Im Rahmen der Infrastrukturpolitik geht es vornehmlich um den forcierten Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung für die 1- bis 3-jährigen und für die 6- bis 14-jährigen Kinder; aber auch um die politische Unterstützung betrieblicher und überbetrieblicher Angebote sowie um die Förderung privater Initiativen zur Kinderbetreuung (etwa in Form von Ferienbetreuung, Tagesmüttern als Netz von Notfallhilfen). Im Hinblick auf die Zeitpolitik steht die Flexibilisierung und Verlängerung der Öffnungszeiten öffentlicher Betreuungseinrichtungen ebenso im Mittelpunkt wie die politische Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle.
Lebenszufriedenheit und individuelles Glück	In keiner anderen Lebensphase ist die Lebenszufriedenheit und das individuelle Glück höher als in der Zeit der Familiengründung und der Erfahrung mit kleinen Kindern, trotz der großen Herausforderungen und Belastungen junger Eltern. Dies stellt das Institut für Demoskopie Allensbach in seiner Familienanalyse 2005 fest.
	Allen voreiligen Nachrufen zum Trotz bietet Familie den meisten Menschen Geborgenheit und ein verlässliches soziales Netz. Der Aussage, Familie sei das Wichtigste im Leben, stimmen heute mehr Menschen – fast 90 Prozent – zu als noch im Jahr 2002.

Vier von fünf Kindern wachsen bei ihren leiblichen Eltern auf. Diese verbringen mehr Zeit mit ihren Kindern als in früheren Jahren. Selbst die Zahl der unehelichen Geburten ist im langfristigen Vergleich gesunken.

Das Lebensgefühl und die wirtschaftliche Situation von Familien war Gegenstand der „Familienanalyse 2005“, einer umfassenden Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach für die Zeitschrift „Eltern“. In der Wahrnehmung der Eltern überwiegen deutlich die positiven Erfahrungen in der Familie, die Freude und die Überraschungen gegenüber dem Gefühl verzichten zu müssen und Opfer zu bringen.²⁶

„Familienanalyse 2005“: Positive Erfahrungen in der Familie

In der öffentlichen Debatte ist von steigenden Scheidungszahlen die Rede, von sinkenden Geburtenraten und einem generellen Verfall der Familie. Dieses Klagelied ist nicht neu: Schon 1757 konstatierte der Erziehungstheoretiker Jean-Jacques Rousseau, es würden zu wenig Kinder geboren, die dann isoliert als Einzelkinder aufwachsen. Der familiäre Zusammenhalt gehe verloren.

veränderte gesellschaftliche Bedingungen

Die gesellschaftlichen Bedingungen für Familien haben sich nicht verändert: Es gibt Armutsrisiken, es gibt Familienarmut. Sie findet sich vor allem in bestimmten Bevölkerungsgruppen: allein Erziehende, Migranten/-innen und Langzeitarbeitslose. Diese Risiken können wiederum eine ganze Menge an individuellen Symptomen, wie z.B. Unsicherheit, Zukunftsängste, finanzielle Probleme, psychische und physische Probleme, um nur einige zu nennen, mit sich bringen.

In entsprechenden Arbeitskreisen des Projektes „Stärkung der Familie“ wurden noch weitere Bedingungen genannt, welche die Situation von Familien erschweren. Dazu zählen unter anderem die Einschränkungen von Familien durch arbeits- und sozialhilferechtliche Richtlinien sowie bürokratische Hürden, durch mangelhaften und unzureichenden Wohnraum, hohe gesellschaftliche Erwartungen durch die Vermittlung eines Idealbildes von Familie durch Fernsehen und Werbung, durch die Erfordernisse des Arbeitsmarktes nach immer mehr Flexibilität oder der schwer zu realisierenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten.²⁷

Einschränkungen von Familien

²⁶ vgl. BMFSFJ; Newsletter: Wie geht es der Familie?, 01.02.2005

²⁷ vgl. Kreisjugendamt Göppingen; Abschlussbericht „Stärkung der Familie“, 2003

6.2.2.2 Situationsbeschreibung

Was brauchen Familien im Landkreis Göppingen?

Im Landkreis Göppingen gibt es viele Bestrebungen, Familien im Bereich der Familienbildung und der Beratung zu unterstützen und zu fördern. Als Träger sind hier nur beispielhaft die Häuser der Familie, die Volkshochschulen, die Beratungsstellen, die Kirchen, unzählige, ehrenamtlich organisierte Initiativen und Gruppierungen aber auch die Kommunen und der Landkreis selbst zu nennen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Situation, in der sich Familien heute befinden, lassen sich über die vorhandenen Angebote hinaus folgende Bedarfe formulieren, die auch mit den Ergebnissen des Projektes „Stärkung der Familie“ korrespondieren.

- Familien brauchen:
- positive Rahmenbedingungen und Verlässlichkeiten, die sie bei der Erfüllung ihrer familienbezogenen Aufgaben stärken. Also
 - Angebote, die der Lebenssituation von Familien angepasst sind (z. B. Wohnumfeldplanung, Verkehrsplanung, Unterstützung in Fragen der Erziehung und Betreuung, Angebote für Spielen und Freizeit, Beratung und Bildung).
 - Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
 - Betreuungsangebote im Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindalter,
 - niederschwellige Angebote der Familienbildung, Familienberatung, Familienhilfe.

 - Beteiligung an der Gestaltung von Familienpolitik:
 - Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Familien,
 - Beteiligung und Wahrnehmung als Experten für familienpolitische Themen,
 - Orientierung der kommunalen Planungen an den Bedürfnissen von Familien,
 - Einbindung von Familien in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.

familienfreundliche
Gemeinde

Diese Punkte sind nicht nur Merkmale einer „familienfreundlichen Gemeinde“, sondern in ihrer Erfüllung ein Ausdruck dafür, dass sich Familien in ihrer Gemeinde/Stadt wohlfühlen, sich an- und ernstgenommen fühlen und sich in Zukunft ganz bewusst für ein Leben in dieser Gemeinde entscheiden. Sie haben zu tun mit der Lebenssituation der jungen Generation und mit der Aura von Kindern und dem Ansehen von Elternschaft in der Gesellschaft.

Die Ziele ergeben sich aus den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, den Zielen des Projektes „Stärkung der Familie“ sowie den Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises Göppingen. Ziele

Folgende Oberziele wurden formuliert:

Oberziele

- Der Stellenwert von Familien im Landkreis Göppingen ist verbessert (in der Vielfalt ihrer Familienwirklichkeiten).
- Die familienfreundlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Göppingen sind verbessert.
- Die Erziehungskompetenz von Eltern im Landkreis Göppingen ist gefördert.

Im Rahmen der Zielerreichung sollen folgende **Richtlinien** umgesetzt werden: Richtlinien

- **Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Landkreis Göppingen**
- **Stärkung der Erziehungskompetenz und Erziehungsverantwortung**
In Verbindung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe sollen den Familien eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen sich an den Bedürfnislagen der Betroffenen ausrichten. Durch Formen von niederschweligen Angeboten sollen auch sozial benachteiligte Familien erreicht werden.
- **Prävention**
Hilfen setzen nicht erst bei akuten Problemen oder Krisen an. Sie arbeiten präventiv und entwickeln soziale Netzwerke im Lebensumfeld von Familien.
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
Durch die Ermöglichung von Austausch und Begegnung finden sich Familien zusammen, um gemeinsamen Interessen nachzugehen, voneinander zu lernen und im sozialen Umfeld Unterstützung bei der eigenen Bewältigung von Problemen und Herausforderungen zu finden.
- **Integration von sozialen Randgruppen**
Durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und niederschweligen Angeboten sollen Kinder, Jugendliche und Familien erreicht und unterstützt werden, die aufgrund von sozialen Problemlagen in Gefahr sind, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden und sich als ausgegrenzt erleben.

	<p>Um den Stellenwert von Familien zu verbessern, soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit eine Lobby für Familien in der Kommune/im Landkreis geschaffen werden.</p> <p>Der Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur muss unterstützt werden.</p>
Zielgruppen	<p>Die Angebote zur Stärkung der Familie im Landkreis Göppingen stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen und wollen Betroffene zu Beteiligten machen.</p>
Beteiligung	<p>Beteiligung heißt insbesondere, dass Familien an gemeinsamen Entwicklungen von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation, z. B. im Rahmen von Runden Tischen, bei Kooperationsgesprächen, mit dem Gemeinderat oder im direkten Kontakt mit den Kommunalpolitikern der Gemeindeverwaltung oder der Jugendhilfe beteiligt werden. Dazu gehört unter anderem auch die Mitgestaltung des Gemeindelebens, z. B. im Rahmen von Kinder- und Familiennachmittagen, Flohmärkten oder kulturellen Veranstaltungen.</p> <p>Die Beteiligung von Familien wird dadurch gewährleistet, dass Familien selbst aktiv werden und ihre Bedürfnisse und Anregungen einbringen. Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten Hand in Hand und entwickeln gemeinsam und in Eigenverantwortung Programme und Angebote, wie z. B. Elternbildungsangebote.</p> <p>Ein wesentlicher Pfeiler der Bemühungen ist die gegenseitige Unterstützung der Familien untereinander, z. B. durch Angebote der Kinderbetreuung, von Eltern-Kind-Gruppen und Elternstammtischen.</p> <p>Insgesamt betrachtet bedeutet dies, dass die beschriebenen Angebote nur realisiert werden können, wenn vorhandene Kompetenzen und Ressourcen im Landkreis Göppingen gebündelt, bekannt gemacht und direkt vor Ort zur Verfügung stehen.</p>
Arbeit mit allein Erziehenden	<p>Das Dilemma zwischen gesteigerten Lebenshaltungskosten, stark eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten u.a. durch die mangelnde flächendeckende Kinderbetreuung und den Anforderungen einer völlig neuen Lebensphase/Lebensaufgabe verstärkt sich besonders für allein erziehende Eltern (meist Mütter). Oft sind allein Erziehende auf sich selbst gestellt und immer noch bestehen ihnen gegenüber gesellschaftliche Vorbehalte. Häufig korrespondiert die Situation mit einer Trennung oder Scheidung und ist folglich mit weiteren Belastungsfaktoren verknüpft.</p>

Es ist davon auszugehen, dass Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, in überproportionalem Maße auf erzieherische Hilfen angewiesen sind.

Die Kategorie „allein erziehend“ wird melderechtlich nicht erfasst. Die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) stellt deshalb die Zahl der allein stehenden Haushaltsvorstände mit Kindern sowie die in diesen Haushalten lebende Anzahl der Kinder dar. Diese Kennzahl spiegelt zwar nicht zwingend die Lebenssituation allein erziehender Eltern wider, weist jedoch auf den Großteil der allein erzogenen Kinder und Jugendlichen hin. Das Merkmal weist also eine gewisse Unschärfe auf. Dieser Hintergrund muss bei der Interpretation entsprechender Befunde ausdrücklich berücksichtigt werden.

2006 lebten im Landkreis Göppingen 6.635 allein erziehende Haushaltsvorstände. 2003 waren dies noch 6.334.

Anzahl der allein Erziehenden

Der Landkreisdurchschnitt der allein erzogenen Minderjährigen lag damit 2006 bei 19,21 % (2003: 17,70 %, 2004: 16,52 %). Die Situation im Landkreis Göppingen stellt sich hier jedoch wiederum ganz unterschiedlich dar.

2006 nahm in 27 Gemeinden der Anteil der allein erzogenen Minderjährigen zu.

Die Gemeinden mit der höchsten Anzahl von allein erzogenen Minderjährigen waren nach wie vor Bad Boll mit 23,54 % (2003: 21,94 %), Göppingen mit 23,30 % (2003: 20,83 %) und Geislingen mit 23,15 % (2003: 21,51 %).

Mutter-Kind-Programm

Nach dem Rückzug des Landes Baden-Württemberg aus dem Programm Mutter und Kind ist seit dem 01.01.2005 der Erziehungszuschlag weggefallen und die Teilnehmerinnenzahlen sind stark rückläufig. Die Landkreisverwaltung wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2005 ermächtigt, eine kostenneutrale Neuorientierung des Programms durch die modellhafte Einrichtung von Familientreffs umzusetzen. Das Programm läuft mit Ende der Betreuungszeit der im Programm befindlichen Frauen aus.

6.2.2.3 Bewertung

Der Bedarf und die Bedürfnisse vor Ort bestimmen die lokale Ausgestaltung des Projektes „Stärkung der Familie“. Deshalb steht eine intensive Bedarfserhebung bei den in der Familienplanung befindlichen (Ehe-)Paaren und bei den Familien mit Kindern am Anfang der Bemühungen.

Bedarfe und Angebote zur Stärkung von Familien

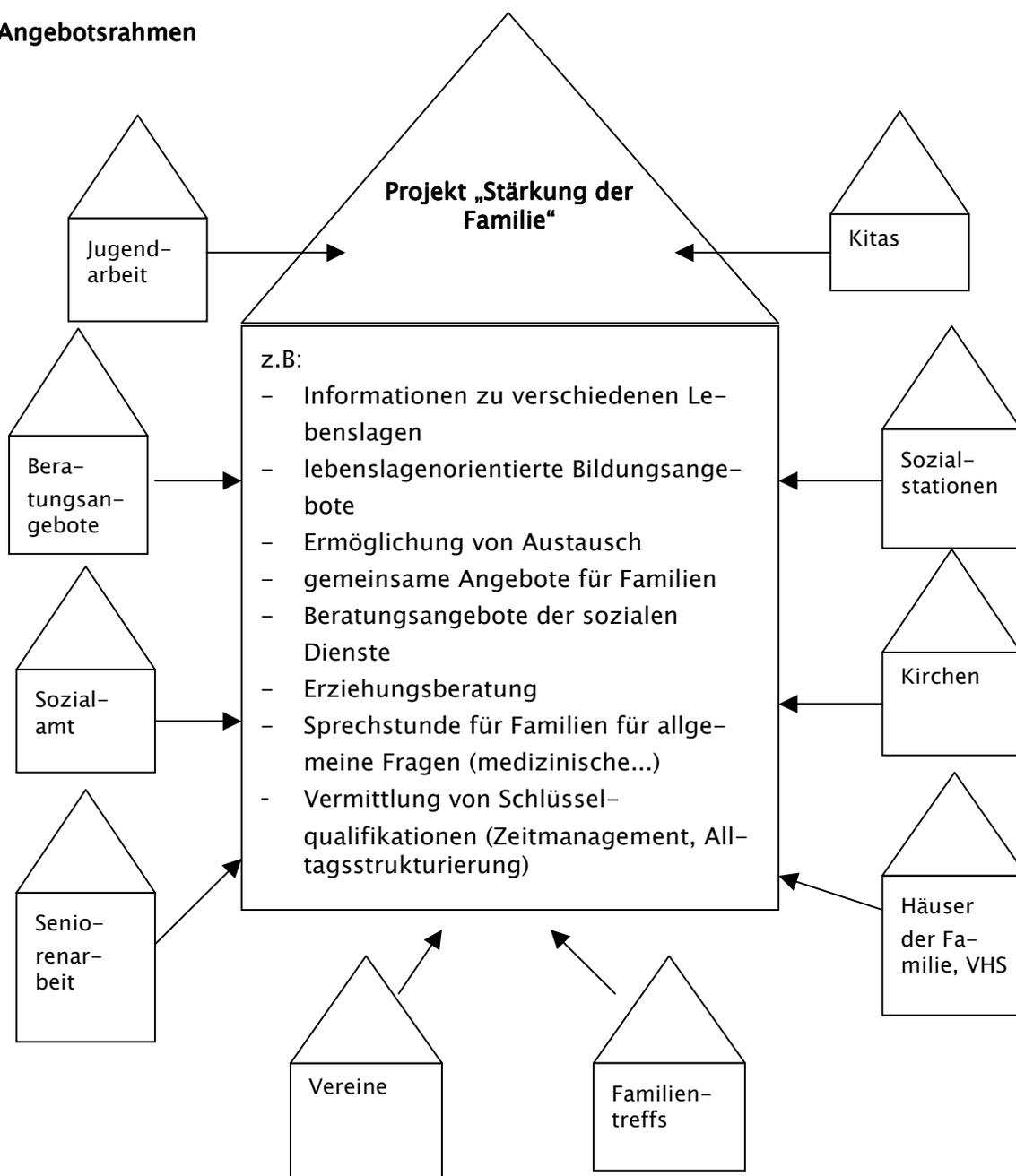
Sie können mit Veröffentlichungen in der Presse, in den Mitteilungsblättern, über Informationen in Kindergärten und Schulen aber auch über verschiedene Veranstaltungen für Familien erreicht werden.

Projekt „Stärkung der Familie“

Das Projekt „Stärkung der Familie“ baut einerseits auf bereits realisierten Angeboten und lokalen Strukturen auf. Sofern notwendig werden sie in einer Zusammenschau dokumentiert, die den Betroffenen in den jeweiligen Städten und Gemeinden als Wegweiser dient. Andererseits bietet es Raum für die Realisierung neuer Ideen und Projekte.

Aus den so gewonnenen Daten und Fakten, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden müssen, ergeben sich (sicher auch nach Größe der Gemeinde und Einwohnerzahl) die notwendigen lokalen Ergänzungsangebote. Anregungen und Beispiele können der Liste im Anhang entnommen werden.

Angebotsrahmen



Die Unterstützung von Familien im Sinne des Projektes „Stärkung der Familie“ wird bereits in den Städten und Gemeinden in unterschiedlicher Ausprägung, unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Strukturen praktiziert.

Die Vernetzung zu lokalen Bündnissen erhöht die Effektivität und ermöglicht eine bessere Nutzung der Angebote und verhindert Doppelungen.

6.2.2.3.1 Familienzentren als „Familientreffs“

Im Bodenseekreis haben sich in größeren Gemeinden „Familientreffs“ seit Jahren bewährt und als wichtige Partner für Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die Familien begleiten und unterstützen, erwiesen. Sie werden heute, als gewachsene Strukturen, von den Familien angenommen.

Vorteile von Familientreffs

Für den Bodenseekreis hat sich nachweislich eine Kostenersparnis für die öffentliche Hand (z. B. Kinderbetreuung in Eigenregie, Nachbarschaftshilfe, Vermeidung von kostenintensiven Betreuungen) ergeben.

Dies wurde auch im Landkreis Karlsruhe bestätigt. Krisenhafte Entwicklungen in Familien konnten früher erkannt, abgemildert oder bereinigt werden, bevor weitergehende und oft aufwändigere Hilfen, Maßnahmen und Eingriffe notwendig wurden. Damit trägt das Jugendamt durch die Familienzentren zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien bei. Freie Träger bringen ihr Fachwissen und ihre bereits bestehenden Angebote (dezentral) ein.

Wirkungen

Weitere Wirkungen von Familienzentren sind:

- Kinder haben die Möglichkeit zu Kontakten und zum sozialen Lernen.
- Eltern können andere Eltern treffen und im Erfahrungsaustausch voneinander lernen.
- Frauen können ihre sozialen Kompetenzen erhalten, erweitern und lernfähig bleiben, auch für zukünftige berufliche Entwicklungen.
- Allein Erziehende erhalten besondere Unterstützung. Sowohl über den Austausch mit Betroffenen als auch über die professionelle Begleitung (Einzelberatung) können tragfähige Lebensperspektiven entwickelt werden.

Modellstandorte	<p>Der Landkreis Göppingen wollte diese positiven Erfahrungen aufgreifen und die Einrichtung von Familientreffs als konkrete Maßnahme zur Stärkung von Familien in den Städten und Gemeinden anregen und hat seit 2005 das Modellprojekt „Familientreff im Landkreis“ in drei Kommunen gestartet:</p> <ul style="list-style-type: none">– Göppingen, im Haus der Familie,– Ebersbach und– Salach.
Ziele	<p>Familientreffs knüpfen mit ihren Zielsetzungen an lokale Bedarfe an. Sie sind ein wohnortnahes, offenes und niederschwelliges Angebot für Kinder, Familien und auch Senioren. Sie bieten Eltern aber auch werdenden Paaren Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten, dezentrale und unbürokratische Beratungs-, Hilfs- und Bildungsangebote an.</p> <p>Familienzentren tragen damit der Tatsache Rechnung, dass z.B. Beratungsstellen erst im späten Kindergarten- oder Schulalter aufgesucht werden, andererseits aber gerade frühe Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung zu Entwicklungsrisiken von Kindern führen.</p> <p>Ziel der Familientreffs ist es, das Selbsthilfepotential zu fördern und die Familien zu motivieren, sich selbst in die Organisation und Ausgestaltung eines Familientreffs einzubringen.</p> <p>Sozialpädagogische Fachkräfte erkennen, begleiten und fördern unterstützend das Selbsthilfepotenzial der Familien.</p>
Trägerschaft	<p>Die Kommune richtet den Familientreff selbst ein. Die Suche, Bereitstellung und Finanzierung von Räumen wird von den Kommunen übernommen.</p> <p>Grundsätzlich sollte die Trägerschaft über den Familientreff bei der Kommune liegen. Er kann jedoch auch von engagierten Bürger/-innen einer Gemeinde in der Rechtsform des eingetragenen Vereins geführt werden.</p> <p>Des Weiteren sind Verbundlösungen freier Träger (Häuser der Familie, Caritas, Diakonie, Kirchengemeinden, Jugendhilfeträger...) denkbar, die ihr Fachwissen und ihre bereits bestehenden Angebote dezentral in das Familienzentrum einbringen.</p> <p>In bestimmten Verantwortungsbereichen, wie z. B. Kinderbetreuung, oder Büroarbeiten können einzelne engagierte Bürger/-innen ein Honorar erhalten.</p>
Koordinationsfunktion	<p>Die Koordination übernimmt eine Fachkraft beim Kreisjugendamt, die derzeit mit 25 % einer Vollzeitstelle für den Bereich Stärkung der Familie zuständig ist.</p>

Die Zahl der allein erzogenen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Göppingen stieg seit 2003 kontinuierlich an. Gerade angesichts des Einflusses dieses Faktors auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ setzt das Kreisjugendamt weiterhin auf den Ausbau einer Infrastruktur für einen Personenkreis, der einen erhöhten Bedarf an Unterstützung hat.

Weiterentwicklung/
Ausbau der Familientreffs

Die Landkreisverwaltung stellt derzeit konkrete Überlegungen – auf der Grundlage der laufenden Evaluation der Modellphase – an, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit eigenen Ressourcen in den Aufbau und den Betrieb weiterer Familientreffs einzubringen.

Zusammenfassung von Ergebnissen der Untersuchung zu den Familientreffs im Landkreis Göppingen im Jahr 2008

Die Familientreffs der Modellphase im Landkreis Göppingen sind im Rahmen der Gesamtkonzeption „Familien stärken“ am Ziel ausgerichtet, niederschwellige Angebote der Familienbildung, –beratung und –hilfe umzusetzen. Sie bieten in unterschiedlicher Trägerschaft Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten zwischen Müttern und damit verbunden ein Betreuungsangebot für Kleinkinder. Familientreffs sollen ein wohnortnahes und offenes Profil aufweisen, das an lokalen Bedarfen ansetzt. Für die Modellphase wurden Familientreffs in den drei unterschiedlich großen Kommunen, Göppingen, Ebersbach und Salach eingerichtet.

1. Ziele der Familientreffs im Kontext der Familienpolitik des Landkreises Göppingen

Um Mütter mit unterschiedlichen Familienwirklichkeiten zu erreichen, wurde ein niederschwelliger offener Zugang geplant. Dementsprechend weist das Programm der Modellphase für die drei Familientreffs eine gemeinsame Grundstruktur auf: Die Familientreffs sind an zwei Tagen in der Woche halbtags geöffnet. In der Regel gibt es an einem Tag einen offenen Treff für Kontakt- und Begegnungszeiten zwischen Müttern, bei dem je nach Bedarf eine Beratung bei der Leiterin nachgefragt werden kann. Der zweite Tag wird für gezielt geplante Bildungsangebote genutzt.

2. Programm: Angebotsstruktur und Inhalte

Im Rahmen der offenen Treffs ist der Erfahrungsaustausch zwischen Müttern möglich. In diesem Kontext beraten bei Bedarf die professionellen Leiterinnen der Familientreffs zeitnah zu aktuellen Familienthemen sowie zu geäußerten Unsicherheiten oder sich abzeichnenden Krisen.

Bedarfsbezogene Beratung zu aktuellen familiären Fragen und Bildungsangeboten

	<p>Gezielt geplante Bildungsangebote, vorwiegend in Form von Fachvorträgen und Diskussionen, umfassen die Wissensvermittlung zu Themenblöcken wie Erziehung, Ernährung, Entwicklungspsychologie, Gesundheit sowie Informationen zu weiteren Bildungs-, Hilfs-, Beratungseinrichtungen, etwa Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Erwachsenenbildung, etc. Für Fachvorträge werden Referenten und Referentinnen aus dem regionalen Einzugsgebiet gewonnen.</p>
<p>Verknüpfung von Bildungs- und Beratungsangeboten</p>	<p>Bildungs- und Beratungsangebote sind eng miteinander verknüpft. Etwa wenn Fragen der Mütter entweder in den Fachvorträgen aufgegriffen werden oder bei allgemeinem Interesse in der Gruppe besprochen und beraten werden.</p> <p>Die Familientreffleiterinnen stellen fest, dass sich die Beratungs- und Bildungsinteressen der Mütter über einen gewissen Zeitraum nach der Geburt des ersten Kindes auf die eigene Entwicklung hinsichtlich der Umstellung auf die Familienarbeit und auf die Neuorientierung des Zusammenlebens als Familie richten. Mit dem Heranwachsen der Kleinkinder gewinnen zunehmend Fragen nach der altersgemäßen Entwicklung und zur Erziehung an Bedeutung. Befragte Mütter äußerten, dass ihnen der Austausch von Familienerfahrungen und die gegenseitige Beratung im Rahmen der offenen Angebote wichtig und hilfreich sei. Betont wurde aber, dass wegen der professionellen Begleitung und Beratung bei aktuellen Fragen und Unsicherheiten und der Vermittlung von alltagsnahem Wissen – im Vergleich zu Erfahrungen in anderen Mütter- oder Krabbelgruppen – dem Familientreff ein besonderer Stellenwert zukommt.</p>
<p>Förderung von Kleinkindern</p>	<p>Ein wesentliches Merkmal der Familientreffs ist das parallel zu den Beratungs- und Bildungsangeboten für die Mütter stattfindende Betreuungsangebot für deren Kleinkinder: Ihnen wird zu einem frühen Zeitpunkt die Möglichkeit zu Kontakten mit Gleichaltrigen und zum sozialen Lernen geboten. Sie werden mit Spiel-, Bewegungs-, Musikangeboten in allen drei Familientreffs gefördert.</p>
<p>3. Zielgruppen: Mütter aus allen Schichten nutzen die niederschweligen Angebote</p>	<p>Konzeptionell ist erwünscht, dass mit der Einrichtung von Familientreffs den Müttern aller sozialen Schichten der Zugang zu Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten eröffnet wird. Insbesondere werden „junge Familien in schwierigen Lebenssituationen“, „Familien mit Migrationshintergrund“ und Einelternfamilien (allein Erziehende) genannt.</p>

Der niederschwellige Zugang zu Familientreffs wird allgemein als geeignet angesehen, Mütter in schwierigen Lebenssituationen mit Bildungs- und Beratungsangeboten zu erreichen. Diese Absicht spielte auch bei den Familientreffs der Modellphase eine Rolle. Die Erfahrungen während der bisherigen Modellphase zeigten jedoch, dass sozial besonders belastete Frauen das offene Angebot kaum annehmen. Vielmehr kann die Nachfrage mit dem Bildungsniveau und positiven Lernerfahrungen in der schulischen und beruflichen Laufbahn in Zusammenhang gebracht werden. Diese Zusammenhänge gelten für alle Frauen quer zum Familienstand sowie nationalen bzw. ethnischen Zugehörigkeiten.

Niederschwelliger Zugang

Frauen mit hohem Schul- und Berufsbildungsniveau, die als bildungsnah gelten, sowie Frauen mit geringem bis mittlerem Schul- und Berufsbildungsniveau, die als eher bildungsungewohnt gelten, nehmen die Angebote der Familientreffs in allen drei Kommunen an. Den Nutzerinnen ist gemeinsam, dass sie auf dieser Basis die Herausforderungen der neuen Lebensphase annehmen und sich für die Erziehungsaufgaben und die familiäre Lebensführung qualifizieren möchten. Ihnen ist es möglich, von den Bildungs- und Beratungsangeboten zu profitieren wie auch im gegenseitigen Austausch voneinander zu lernen.

Kommstrukturen der Familientreffs erreichen Mütter mit Bildungsressourcen

In Göppingen wurde mit der Einrichtung des Familientreffs ein „niederschwelliges“ Bildungsangebot zusätzlich zu dem auf dem traditionellen Kurssystem basierenden Angebot des Hauses der Familie eingeführt. Hier zeigt sich, dass Mütter mit niedrigem und mittlerem Bildungsniveau das offene Angebot nutzen und über diesen Weg auch an Kursen im Haus der Familie teilnehmen. Zudem profitieren sie direkter von den Informationen zu Beratungs- und Hilfeinrichtungen, weil diese in Göppingen angesiedelt sind und wohnortnah leichter erreichbar sind als von Salach oder Ebersbach aus.

Festgehalten werden kann, dass die Kommstrukturen der Familientreffs vorwiegend von Müttern angenommen werden, die über ein gewisses Maß an Bildungsressourcen sowie sozialer und ökonomischer Absicherung verfügen.

Bildungsferne Mütter in schwierigen Lebenssituationen, die von sich aus kaum die Angebote der Familientreffs annehmen, wurden vor allem in Salach und Ebersbach mit professionellen Methoden in nachgehender Weise versucht zu erreichen und gezielt zu unterstützen.

Mütter in schwierigen Lebenssituationen werden mit nachgehenden Methoden erreicht

Zwar erfordert die Umsetzung von nachgehenden Angeboten einen hohen Zeitaufwand, trotzdem versuchen die Leiterinnen, soweit es in das Zeitbudget passt, etwa mit dem PEKiP-Angebot oder in Verbindung mit den noch bestehenden Kontakten aus den Mutter-Kind-Gruppen, Mütter in erschwerten Lebensverhältnissen und mit geringem Bildungsniveau zu erreichen. In diesen beiden Orten wurde versucht, die Mütter von Neugeborenen direkt anzusprechen, etwa indem in Ebersbach telefonisch zur Teilnahme am PEKiP-Kurs eingeladen wurden. Auf telefonischem Weg konnten auch isoliert lebende Mütter mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Väter nehmen Familienbildungsangebote nicht an.

Die Angebote der Familientreffs werden fast ausschließlich von Müttern angenommen. Das entspricht der immer noch in weiten Kreisen üblichen innerfamiliären Arbeitsteilung, bei der die Mütter den größten Teil der Familienarbeit übernehmen. Auch Kompetenzen für den Übergang von der Paarbeziehung zur Elternschaft, der sich auf Mütter und Väter einschneidend auswirkt, werden von Müttern erworben. Zwar wird in jedem Familientreff versucht, mit speziellen Angeboten Väter gelegentlich einzubeziehen, aber insgesamt gesehen ist ihre Nachfrage und Beteiligung an Familienbildung verschwindend gering.

4. Spezifika an den Familientreffs des Göppinger Modells

Das Spezifische an den Familientreffs ist, dass Sozialpädagoginnen als Leiterinnen mit einem adäquaten Stellenumfang (und nicht nur geringfügig auf Honorarbasis) angestellt sind. Zur Unterstützung werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gesucht und für ihre Aufgaben praxisbezogen angeleitet. Haupt- und Ehrenamtliche erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen der Modellphase für die Arbeit in den Familientreffs auf Landkreisebene fortzubilden.

Professionelle Leitung der Familientreffs

Die Familientreffleiterinnen sind sozialpädagogisch ausgebildet. Jede von ihnen verfügt über familien- und erwachsenenbildungsrelevante Zusatzausbildungen. Damit sind sie auf einem hohen professionellen Niveau in der Lage, auf die umfassenden und differenzierten Unterstützungsbedarfe bei Müttern und Kindern mit passgerechtem Fachwissen einzugehen. Dieses bezieht sich zum einen auf die vielfältigen inhaltlichen Themen, etwa zur Erziehung von Kleinkindern, zu Familien- und Partnerschaftsfragen, zum anderen auf Beratungs- und Erwachsenenbildungsverfahren und -methoden. Eine besondere Herausforderung der niederschweligen, offenen Angebote ist deshalb gegeben, weil Inhalte und Methoden flexibel auf die Bildungsniveaus der Mütter abzustimmen sind.

Zusätzlich sind vielfältige Planungs-, Anleitungs- und Koordinierungsaufgaben zu leisten, vor allem hinsichtlich der Programmgestaltung, der Organisation von Räumen und Materialien, der Vernetzung mit anderen familienrelevanten Einrichtungen und im jeweiligen Gemeinwesen. Mit der Einbeziehung von Ehrenamtlichen ist zusätzliches Wissen zur Praxisanleitung erforderlich, wobei der Umgang mit Vorkindergartenkindern besonderes Gewicht erhält. Bei den Leiterinnen wird zudem die Fähigkeit genutzt, vorhandene Qualifikationen (etwa für die Pressearbeit, die Buchhaltung) vor allem aber das Interesse der Frauen an der ehrenamtlichen Beteiligung (das oftmals nicht klar geäußert wird) zu erkennen und zu fördern.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betätigen sich vor allem bei der Kinderbetreuung, dazu bei Einkäufen, Raum- und Frühstücksvorbereitungen. Entsprechend ihrer teilweise hohen beruflichen Qualifizierung können einige selbst zur Fortbildung beitragen, etwa zu Ernährungs- oder Gesundheitsfragen, oder sich an den Angeboten bzw. der Organisation beteiligen, etwa für Pressearbeit, Finanzen oder auch (wie in Göppingen erfolgt) an der Betreuung türkischer Mütter durch gut ausgebildete junge Frauen türkischer Herkunft.

Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

Die Leiterinnen der Familientreffs und (wenn vorhanden) weitere professionelle Mitarbeiterinnen erhalten ein regelmäßiges Begleit- und Beratungsangebot. Es wird von der für die Betreuung der Modellphase zuständigen Beauftragten für Chancengleichheit und Familie des Landkreises Göppingen geplant und durchgeführt. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gibt es ebenfalls ein Qualifizierungsangebot. Sie erhalten im Verlauf der Modellphase das Angebot, an fachbezogenen Kursen teilzunehmen, etwa zu Themen der Kinderpädagogik, Gesundheit, Ernährung, Entwicklungspsychologie. Zusätzlich gibt es Angebote zur eigenen körperlichen und seelischen Entwicklung und Entspannung (die auch als Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit gedacht sind).

Professionelle Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen

An den drei Standorten der Familientreffs beteiligen sich die Kommunen an der Trägerschaft und stellen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen und familienadäquaten Einrichtungen wird von den Familientreffleiterinnen als wichtig und hilfreich geschildert. Als schwierig erweist es sich, wenn die Räume mit anderen Nutzern geteilt werden müssen. Der regelmäßige Koordinierungsbedarf und erhöhte Organisationsaufwand wirkt sich vor allem beim Auf- und Abbau der Geräte und Spiele für die Kinderbetreuung negativ aus. Lediglich in Salach befindet sich der Familientreff in eigenen Räumen.

5. Rahmenbedingungen und Trägerstrukturen

Ein positives Zeichen ist, dass die Räume in außerordentlich hohem Maße ausgelastet sind, sodass sie an manchen Tagen angesichts des Zuspruchs bei Frauen und ihren Kindern an räumliche Kapazitätsgrenzen stoßen.

Ausblick

Die Familientreffs stellen ein Setting für zeitgemäße Familienbildung dar, bei der die Unterstützung von Müttern und die Förderung von Kleinkindern miteinander verbunden ist. Insbesondere der professionelle Ansatz und die damit ermöglichte niederschwellige Familienbildung mit Bildungs- und Beratungsangeboten für ein breites Spektrum von Müttern, erweitert durch Formen nachgehender Unterstützung für eher „bildungsferne“ Frauen in schwierigen Lebensverhältnissen, ist als bedarfsgerechtes Konzept geeignet. In der stärkeren Beteiligung von Vätern an der Familienbildung stellt sich eine zukünftig noch zu lösende Aufgabe.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Frauen und deren professionelle Anleitung ist für ein solch vielfältiges Angebot unerlässlich und stellt einen wichtigen konzeptionellen Faktor dar. Vor allem in den kleineren Gemeinden sollte zur Unterstützung der Familientreffs die Entwicklung und Gründung von Familienvereinen in Betracht gezogen werden. Dafür kann an die Mitarbeit von Ehrenamtlichen angeknüpft werden und sie bekommt gleichzeitig im Sinne von bürgerschaftlichem Engagement eine längerfristige Perspektive.

Die fachliche Begleitung aller Familientreffs ist ein wichtiger Baustein der Modellphase und als fester Bestandteil der Konzeption weiterhin erforderlich. Sie führt bei dem trägerübergreifenden Modell der Familientreffs zu einem aufeinander abgestimmten, einheitlichen Konzept, das den einzelnen Familientreffs Spielräume für eigene Ideen und Aktivitäten lässt, die sich am örtlichen und familiären Bedarf von Müttern und Kindern ausrichten.

Da die Nachfrage und die Zufriedenheit mit den Angeboten der Familientreffs während der Modellphase hoch war, stellt sich die Frage, wie die Angebote weiter geführt und vor allem, da sie auf drei Standorte begrenzt waren, zusätzlich im Landkreis Göppingen erweitert werden können. Denn dies zeigt sich anhand der Erfahrungen der Modellphase deutlich: Es braucht eine Anbindung vor Ort für die Form der offenen, wohnortnahen Unterstützung und Stärkung von Familien.

6.2.2.3.2 Projekt „STÄRKE“

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich an der Umsetzung des Programms „STÄRKE“ des Landes Baden-Württemberg.

Die vom Land zugewiesenen Mittel für die Jahre 2008 –2013 sind zweckgebunden. Sie werden in voller Höhe für entsprechende Maßnahmen verausgabt.

Im Jahr 2008 ist für den Landkreis Göppingen voraussichtlich mit ca. 29.000 € und in den Jahren 2009 – 2013 mit je ca. 86.000 € zu rechnen.

Die Umsetzung des Programms ist personell an die Beauftragte für Chancengleichheit und Familie angegliedert. Die inhaltliche Nähe zu dem Landkreisprojekt „Familientreffs“ legt dies nahe und lässt Synergieeffekte zu.

Im Wesentlichen besteht das Programm aus zwei Komponenten: Komponenten

1. Eltern erhalten bei der Geburt eines Kindes einen Elternbildungsgutschein in der Höhe von 40 €, den sie bei einer anerkannten Familienbildungseinrichtung einlösen können.
2. Familien in besonders belasteten Situationen (z.B. Eltern von behinderten Kindern, frühe Elternschaft, Alleinerziehende, Migrationshintergrund, Mehrlingsgeburten...) sollen gezielt unterstützt werden.

Ziel ist, durch konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung Familien zu erreichen, die bisher nicht an Familien- und Elternbildung partizipiert haben. Ziel

Die Umsetzung des Programms soll auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales (VwV STÄRKE) und einer Rahmenvereinbarung mit den beteiligten Verbänden erfolgen (RV STÄRKE). Ablauf der Umsetzung

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Ab 01.09. 2008 erhalten Eltern bei Geburt eines Kindes einen Gutschein im Wert von 40 €. Dieser wird über das Einwohnermeldeamt ausgegeben.
- Die Gutscheine können innerhalb eines Jahres bei allen Bildungsträgern, die am Programm STÄRKE teilnehmen, eingelöst werden.
- Den Veranstaltern wird der Wert der eingelösten Gutscheine durch das KJA erstattet.
- Die Restmittel, die nicht zur Einlösung von Gutscheinen benötigt werden, können für Familien in besonderen (belasteten) Lebenslagen verwendet werden.

Die Mittel werden dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) über das Ministerium für Arbeit und Soziales gewährt.

Das Programm ist als sehr komplex zu bewerten und der absehbare Umsetzungsaufwand – besonders auch für die wirtschaftliche Jugendhilfe, die für die Abrechnung zuständig ist – ist beträchtlich hoch. Politisch wird jedoch dem Projekt hohe Priorität eingeräumt. Die Stärkung der Elternkompetenz ist der Verwaltung im Landkreis ein großes Anliegen. Insbesondere die Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen und die Einzelberatungen, die durch Hausbesuche durchgeführt werden, ergänzen den Ansatz der Familientreffs und der Frühen Hilfen. Deshalb muss von Anfang an eine enge Kooperation und eine effiziente Steuerung der Mittel erfolgen, um das Landesprogramm sinnvoll in die vorhandenen präventiven Angebotsstrukturen zu integrieren.

Folgende Anforderungen sind zu bewältigen:

1. Bei der Umsetzung des Bausteins „Bildungsgutschein“ sind in Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Beratungsträgern geeignete Angebote abzustimmen und in Form eines Handouts aufzubereiten, welches die Bürgermeisterämter zusammen mit dem Bildungsgutschein den Eltern aushändigen können. Alle Angebote werden auch auf einer Internetseite – angegliedert bei der Homepage des Landratsamtes – zusammengefasst, über welche die einzelnen Anbieter mitverlinkt sind.
2. Bei der Umsetzung des Bausteins „Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen“ ist eine konzeptionelle Verknüpfung mit den Beratungsstellen, dem ASD, den Häusern der Familie und den Familientreffs zu entwickeln, da es sich um die gleiche Zielgruppe handelt, zu der mit herkömmlichen Ansätzen kaum Zugang gefunden wird.
3. Letztlich hat das Land Verfahrens- und Dokumentationsvorgaben für die Mittelvergabe vorgelegt, die einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen werden. Hierdurch soll eine Qualitätssicherung der Angebote gewährleistet werden.

Aus dem Landkreis haben mehrere Institutionen ihr Interesse an der Programmteilnahme bekundet. Alle Interessierte wurden bereits zweimal von der Beauftragten für Familie zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen.

6.2.2.3 Lokale Bündnisse für Familien

Familienfreundlichkeit wird allerorten als Zukunftsstrategie gehandelt; der demographische Wandel verlangt nach zukunftsfähigen Konzepten. Kommunen müssen als Standort so attraktiv sein, dass junge Familien vor Ort bleiben und sie sich potenziellen Neubürgern als attraktives Lebensumfeld anbieten. Familienfreundlichkeit bewirkt eine Reihe von positiven Effekten. Die Bilanzierungen in Kommunen, die Lokale Bündnisse für Familien eingeführt haben, belegen dies.²⁸

Auch die Städte Göppingen und Geislingen setzen inzwischen auf diese Entwicklung.

Positive Effekte familienfreundlicher Investitionen in den Kommunen: positive Effekte

- mehr Kaufkraft
- Reduzierung öffentlicher Ausgaben
- Standortvorteil
- Prävention gegen Jugendkriminalität
- Vernetzung zwischen Jung und Alt
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Bessere Chancen für Integration
- Imagegewinn²⁹

Die Familienforschung Baden-Württemberg hat 2004 dazu aufgerufen, familienfreundliche Ideen und Projekte für das Service-Portal „Familienfreundliche Kommune“ zu melden. Aus dem Landkreis Göppingen meldeten sich gut 20 Städte und Gemeinden mit einem breit angelegten Angebot für Familien. Das Angebot reicht von neuen Spielplatzkonzeptionen, Sprachförderung, städtischen Bonuskarten, erweiterten Betreuungsangeboten etc. bis zu Kinderferienprogrammen, verbilligten Bauplätzen für Familien und betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangeboten.

Familienfreundliche Kommunen im Landkreis

Vor Ort sind die Lokalen Bündnisse Spezialisten, wenn es darum geht Lücken aufzuspüren und Engpässe zu schließen. Ein familienfreundliches Klima lässt sich nur vor Ort aufbauen. Dort weiß man genau, wo der Schuh drückt, wer mit wem zusammenarbeiten sollte, um passgenaue Lösungen zu finden. Deshalb sieht es der Landkreis mit als seine Aufgabe, die Kommunen zu unterstützen, Lokale Bündnisse für Familien aufzubauen, so wie z. B. in Rechberghausen, Geislingen und Göppingen, aber auch in kleineren Gemeinden.

Bündnisse im Landkreis Göppingen

In Geislingen ist das Bündnis im Mehrgenerationenhaus angesiedelt und unterstützt die Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote.

²⁸ BMFSF 2006

²⁹ Familienforschungsstelle Baden-Württemberg 2007

Lokale Bündnisse für Familien bieten wohnortbezogene flexible Lösungen für Familien.

Die Stadt Göppingen arbeitet in thematischen Untergruppen zu Beratungsangeboten für Betriebe, die familienfreundliche Maßnahmen stärken wollen, zu Familienpatenschaften und Unterstützung von Migrantenfamilien.

Zentral wichtig für alle Familienbündnisse vor Ort ist die Bündelung der Angebote und das Aufgreifen notwendiger Maßnahmen zur Unterstützung aller Familien in der gesamten Generationenbreite.

6.2.2.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse der Modellprojekte „Familientreffs“ erarbeitet die Landkreisverwaltung ein Konzept zum weiteren Ausbau von Familienzentren im Landkreis Göppingen.
- Die Unterstützung / Begleitung der allein Erziehenden im Landkreis Göppingen wird weiterhin als Schwerpunkt betrachtet. Im Zusammenhang mit den Familientreffs werden geeignete Konzepte entwickelt.
- Die Landkreisverwaltung unterstützt die Kommunen beim Aufbau von Lokalen Bündnissen für Familien.

Anhang 1: Bestandserhebung für den Landkreis Göppingen³⁰

Stichtagsdatum: 14.03.2008

Landkreis Göppingen	Genehm. Plätze	Ange- meldete Kinder	Altersgruppen (Anzahl der Kinder)					Betreuungsumfang (Anzahl der Kinder)						Mittag- essen	Erhöhter Förder- bedarf
			0- u 2	2- u 3	3- u 6/7	6/7 - u 10	>= 10	-5 Std. Vorm.	-5 Std. Nachm.	> 5-7 Std.	> 7 Std.	Vorm.+ Nachm. (RG)	Sonst.		
Summe	10.318	8.396	43	315	7.705	270	63	422	122	1.786	654	5.152	260	1.171	168

³⁰ Stichtagserhebung durch den KVJS; KitaDataWebhouse; www.kita-web.de